



► AUS DEM INHALT

- » 25. Internationaler Sommerodel Cup in Ilmenau
- » Fortbildung zum Vereins- und Steuerrecht
- » Migrationsbericht des ILM-Kreises
- » Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung
- » Vierte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
- » Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetz
- » Stellenausschreibungen

Aber eines ist zu bedenken: Bei der Auswertung der Fuhrpark Daten wurde sichtbar, dass umso mehr die Fahrzeuge gefahren werden sich die Wirtschaftlichkeit (Kosten pro km) pro Fahrzeug erhöht. Ein Anreiz weniger zu fahren und dabei CO₂ einzusparen wird aus Klimaschutz Sicht dabei jedoch nicht erreicht. Eine Herausforderung wird es in den kommenden Jahren darstellen den Mix im Kreis Fuhrpark aus Pedelecs und Fahrzeugen klimafreundlich und wirtschaftlich sinnvoll zu gestalten, da sich ansonsten beide Bereiche, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz, schlecht miteinander vereinbaren lassen.

Zusätzlich zur Integration von Pedelecs, wurde seit dem vergangenen Jahr intensiv an der Integration von E-Fahrzeugen in den Fuhrpark der Kreisverwaltung gearbeitet. Anfang August 2017 wurde die Lieferung von zwei Ladeboxen zum Aufladen von E-Fahrzeugen an die Stadtwerke Arnstadt in Auftrag gegeben. Zentral und gut sichtbar neben den Fahrzeugen der Landrätin und des Beigeordneten, werden diese laut derzeitiger Planung Anfang September im Innenhof des Landratsamtes installiert. Damit ist der Weg frei, für eine barrierefreie Nutzung von E-Fahrzeugen für die Mitarbeiter im Landratsamt! Die Ladeboxen werden nicht als öffentliche Lademöglichkeit dienen, sondern ausschließlich zur „Betankung“ der Fuhrpark Fahrzeuge und ggf. auch für Gäste/Mitarbeiter nutzbar gemacht. Eine öffentliche Ladesäule wurde bereits durch die Landkreisverwaltung am Standort Krappgartenstraße/Alter Friedhof in Arnstadt geplant und umgesetzt, der fünf Gehminuten von der Kreisverwal-

KLIMASCHUTZ IM ILM-KREIS

E-Mobilität hält Einzug in die Kreisverwaltung

Seit Mai 2016 sind zwei Pedelecs (auch e-Bikes genannt) in der Kreisverwaltung in Arnstadt im Fuhrpark vorhanden. Eine Zielstellung der Anschaffung war u.a. die Substituierung der PKW Fahrten auf Kurzstrecken (bis 7 km) zur Einsparung von klimaschädlichen CO₂. Durch die Nutzung der Pedelecs auf der gefahrenen Strecke sind im Vergleich zu einem Dienstfahrzeug Opel Corsa insgesamt 59,66 kg CO₂ auf den insgesamt 615 gefahrenen Kilometern vermieden wurden. Auch bei den Betriebskosten konnten im Vergleich zur Nutzung eines Opel Corsa Einsparungen erzielt werden.



Bei der Annahme von 10,20 Cent/km Betriebskosten für ein Pedelec und für die vorhandenen 20 Opel Corsa derzeit im Durchschnitt 16 Cent/km, ergibt sich eine Einsparung von 37,82 € auf den gefahrenen Kilometern durch die Nutzung der Pedelecs. Nicht nur aus Klimaschutzgründen macht es deshalb Sinn die Anschaffung weiterer Pedelecs zu prüfen, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht.

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf Seite 2 ►►►

►►► Fortsetzung von Titelseite ►►►

tung entfernt liegt. Derzeit sind keine E-Fahrzeuge in den Fuhrpark integriert. Um sich diesen Schritt anzunähern, werden nach der Installation der Ladeboxen zwei E-Fahrzeuge für einen Testlauf von mindestens sechs Wochen durch die Mitar-

beiter für Dienstwege genutzt. Zusätzlich wird eine Mitarbeiterschulung zum Umgang mit den E-Fahrzeugen angeboten. Parallel zum Testlauf, wird die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Fuhrpark geprüft. Zielstellung ist es, noch in diesem Jahr ein E-Fahrzeug in den Fuhrpark zu integrieren.

Betreut werden die Projekte vom Klimaschutzmanager des Ilm-Kreises, Felix Schmigalle, der unter den folgenden Kontaktdaten für Rückfragen gerne zur Verfügung steht.

E-Mail: f.schmigalle@ilm-kreis.de
Tel.: 03628 738 119

Gaststätte auf dem Riechheimer Berg kocht mit Solarstrom

Die Nutzung von Solarstrom zur Eigenversorgung ist eine der effektivsten Formen Erneuerbare Energien dezentral zu nutzen. Genau von diesem Ansatz war auch der gastronomische Betrieb der Familie Büchner auf dem Riechheimer Berg schon seit vielen Jahren überzeugt. Mit der Auflage des Förderprogramms „Solar Invest“ der Thüringer Aufbaubank im Frühjahr 2017 ist im Land ein Instrument vorhanden, diesen für die Energiewende und den Klimaschutz sinnvollen Ansatz auch finanziell bei der Umsetzung zu unterstützen. Nach der frühzeitigen Antragstellung nach Bekanntgabe des Förderprogrammes wurde eine Förderung in Höhe von 40 % für die Familie Büchner bewilligt. Die Umsetzung wurde fachgerecht und sehr zügig durch ein in Arnstadt ansässiges Photovoltaik Planungsunternehmen realisiert. Mit der Gesamtleistung



Das Bild zeigt die Installation der Photovoltaik Anlage auf der Gaststätte am Riechheimer Berg. Inzwischen liefert Sie Strom zum Eigenverbrauch
(Quelle: F. Schmigalle)

der verbauten 33 Module in Höhe von 10 kWp, können rund 30 % des in der Gaststätte benötigten Stroms vom eigenen Dach selber hergestellt werden. Und das ohne die Verwendung eines zusätzlichen

Speichers. Das umgesetzte Solarprojekt am Riechheimer Berg ist beispielgebend im Landkreis und nicht das Einzige, welches in diesem Jahr in dieser Form realisiert wurde. Alleine das Unternehmen in Arnstadt hat in diesem Jahr mindestens 30 Anlagen nach dem Modell „Eigenverbrauch“ geplant und umgesetzt. Das ist ein Zeichen dafür, dass eine regionale, dezentrale und regenerative Energiewende bei den Bürgern im Ilm-Kreis ein wichtiges Thema ist und bleibt. Mit der Installation der Solaranlage ist das dezentrale Energiekonzept am Riechheimer Berg noch nicht abgeschlossen. Derzeit wird die Umsetzung einer

Holzvergasungsanlage geplant, um neben der klimafreundlichen Stromerzeugung auch den Anteil an regenerativer Wärmeproduktion weiter zu erhöhen.

„Karibische Temperaturen auf dem Schneekopf?!“

Informationsveranstaltung zum Klimawandel und zur Klimaanpassung im Ilm-Kreis am 12. September in Arnstadt

Die Folgen des Klimawandels sind in den letzten Jahren im Ilm-Kreis immer deutlicher erkennbar. Milde Winter, Sommermonate mit langen Hitzeperioden heftige Unwetter mit Starkregen und Hochwasserereignisse treten immer häufiger auf. Auch der Ilm-Kreis muss deshalb bereits heute die Prognosen zur Klimaveränderung in den kommunalen Planungen einbeziehen.

Unter dem Titel „Karibische Temperaturen auf dem Schneekopf?! Klimawandel und Klimaanpassung im Ilm-Kreis“ lädt die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA), in Kooperation mit dem Landratsamt Ilm-Kreis und der Thüringer Klimaagentur herzlich alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung ein.

Die Veranstaltung findet am 12. September 2017 von 16:00- 18:00 Uhr im Hotelpark Stadtbrauerei Arnstadt, Brauhausstraße 1-3, statt.

Schwerpunkte der Präsentationen werden der bereits beobachtete Klimawandel, sowie die Strategien zur Planung von konkreten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Ilm-Kreis sein.

Die Aktivitäten im Ilm-Kreis werden im Rahmen des für Thüringen modellhaften Projektes „Klimadaptit“ durchgeführt, welches durch den Klimaschutzmanager Felix Schmigalle begleitet wird. Nach der Informationsveranstaltung in Arnstadt werden im Oktober 2017 zudem Workshops stattfinden um konkrete Maßnahmen für Kommunen zur Anpassung an den Klimawandel im Ilm-Kreis zu entwickeln. Die Termine hierfür werden Ihnen auf der Veranstaltung bekannt gegeben.

Über ihre zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen!

Für die bessere Planung der Veranstaltung möchten wir Sie bitten, sich per E-Mail oder Telefon unter den folgenden Kontaktdaten anzumelden.

Landratsamt Ilm-Kreis,
Felix Schmigalle,
Klimaschutzmanager des Ilm-Kreises
Tel.: 03628 738 119
E-Mail: f.schmigalle@ilm-kreis.de

Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA)
Torsten Lang,
Junior-Projektleiter
Kommunale Klimaanpassungsstrategien
Tel.: 0361 56 03 229
E-Mail: torsten.lang@thega.de

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Klimaschutz im Ilm-Kreis	S. 1
» Bürger investieren in die Energiewende im Landkreis	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» Liste der geöffneten Denkmale am 9. und 10. September	S. 6
» Fine old Irish folk music am 9. September in Ilmenau	S. 8
» Programm der Interkulturellen Woche im Ilm-Kreis	S. 9
» HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN	S. 12
» Kinderkleidermarkt in Kirchheim am 16.09.2017	S. 12
» 25. Internationaler Sommerodel Cup in Ilmenau	S. 14
» Sonntagskonzert für Senioren am 17. September um 14.30 Uhr auf dem Theatervorplatz	S. 13
» Tierheimfest am 10. September in Ilmenau	S. 13
» Sammlerwochenende des Freundeskreises Stadtilmer Spielzeugbahnen e.V. am 8. und 9. September	S. 13
» LAP Demokratiefest	S. 15
» Vom Deutschen Wandertag zum Nächsten	S. 16
» Migrationsbericht des Ilm-Kreises 2016	S. 16
» Der „Elternwegweiser“ ist nun auch in verschiedenen Sprachen erhältlich	S. 17
» Fortbildung zum Vereins- und Steuerrecht am 21. Oktober in Arnstadt	S. 17
» Veranstaltungen im Ilm-Kreis (Auswahl)	S. 18
» Patientenforen der Ilm-Kreis-Kliniken	S. 18

Amtlicher Teil

» Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung	S. 19
» Vierte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 192 Gotha - Ilm-Kreis für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017	S. 19
» Erneute Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes bringt weitere Pflichten für die Eigentümer von Feuerstätten	S. 20
» Informationen für alle Inhaber einer Waffenbesitzkarte	S. 21
» Bekanntmachung der Waffenbehörde des Ilm-Kreises	S. 21
» Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen zum 1. Advent 2017 in der Stadt Gehren	S. 22
» Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Martinroda	S. 22
» Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde	S. 23
» Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde	S. 23
» Bekanntmachung der Unteren Naturschutzbehörde	S. 24
» Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Gesundheitsförderung	S. 26
» Stellenausschreibung Fallmanager/in SGB XII	S. 26
» Stellenausschreibung Bauleiter/in Breitband	S. 27
» Bekanntmachungen des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM)	S. 27
» Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV	S. 28
» Öffentliche Zustellung durch Benachrichtigung - WAVI	S. 28
» Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung	S. 28

BÜRGER INVESTIEREN IN DIE ENERGIEWENDE IM LANDKREIS

Aufruf zur Beteiligung an fünf neuen Solaranlagen für Liegenschaften des Landkreises

Solarenergie ist eine günstige und sehr effiziente Energieform, die zudem einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz im Ilm-Kreis leistet. Die Energiegenossenschaft des Landkreises, Bürgerkraft Thüringen eG, erhielt im Frühjahr 2017 vom Landratsamt den Zuschlag fünf Solaranlagen auf kreiseigenen Liegenschaften zur Eigenstromerzeugung zu errichten. Auf den folgenden Liegenschaften werden die Anlagen mit einer Gesamtleistung von 132 kWp noch in

diesem Jahr gebaut: Campus Sporthalle Ilmenau, Sporthalle „Am Vitzberg“ in Großbreitenbach, Außenstelle des Landratsamtes in Ilmenau, Schulgebäude der Staatlichen Regelschule Gräfinau-Angstedt, Schulgebäude der Staatlichen Grundschule „Am Stollen“ in Ilmenau.

Alle Bürger, Unternehmen und Institutionen im Landkreis (und darüber hinaus) sind nun eingeladen sich bei Interesse mit Einlagen ab

100,- € an der Errichtung der Anlagen zu beteiligen. Mit der persönlichen Einlage werden turnusmäßig Renditen ausgezahlt, so das mit diesem Modell auch eine sehr interessante Anlagenform in Zeiten von Niedrigzinsen im Landkreis angeboten werden kann.

Weitere Informationen zur Energiegenossenschaft finden Sie im Internet unter <http://www.buergerkraft-thueringen.de>.



Bei Interesse zur Beteiligung können Sie sich gerne an den Vorstandsvorsitzenden Michael Welz per E-Mail unter info@buergerkraft-thueringen.de oder telefonisch unter 03628- 600747 melden. Rückfragen können zudem an Herrn Schmigalle (Klimaschutzmanager) im Landratsamt gestellt werden.



N3 SICHERT SEINEN INNOVATIVE BAUSTOFFE FÜR WOHNUNGSBAU IN BEDARF AN NAMIBIA UND ANDEREN LÄNDERN AFRIKAS FACHKRÄFTEN

Die technische Ausbildung bei N3 Engine Overhaul Services ist eine Erfolgsgeschichte. Seit 2008 haben über 50 junge Frauen und Männer den Beruf des Fluggerätemechanikers, Fachrichtung Triebwerkstechnik, erlernt. Ein Drittel waren sogenannte Frühauslerner. Sie haben die ursprünglich dreieinhalbjährige Ausbildung ein halbes Jahr eher beendet. Dreimal bereits kam der bundesbeste Absolvent aus Arnstadt.



Berufsausbildung in der sehr gut ausgestatteten Lehrwerkstatt von N3 in Arnstadt. Foto: wr

Im Juli 2017 übernahm das Unternehmen wieder drei Nachwuchskräfte nach ihrer Ausbildung. Nach drei Jahren haben die drei jungen Männer alle Abläufe der Überholung und Reparatur von Rolls-Royce Triebwerken erlernt und die Ausbildung ein halbes Jahr eher als geplant mit Bestnoten abgeschlossen. Die drei Frühauslerner erhielten einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Aktuell wird im Unternehmen in zwei Berufen ausgebildet: Zum Fluggerätemechaniker, Fachrichtung Triebwerkstechnik (m/w) und zur Fachkraft für Lagerlogistik (m/w). Der neue Ausbildungsjahrgang startet am 1. September 2017 mit 14 Teilnehmern, darunter zwei junge Frauen. Durch die kontinuierliche Ausbildung sichert sich N3 seinen Fachkräftebedarf größtenteils selbst.

www.n3eos.com



Rundgang bei PolyCare: (v.l.) Geschäftsführer Dr. Gerhard Dust, Entwicklungschef Gunther Plötner, Landrätin Petra Enders und Büroleiterin Ute Bönisch, Gehlbergs Bürgermeister Rainer Gier und David Atzrott, Vorsitzender der VG Oberes Geratal. Foto: wr

Der jüngste Unternehmensbesuch von Landrätin Petra Enders führte nach Gehlberg zu einer kleinen aber inzwischen international agierenden Firma, der PolyCare Research Technology GmbH & Co. KG. PolyCare ist vor allem ein Forschungs- und Entwicklungsunternehmen auf dem Gebiet innovativer Baustoffe. Zugleich arbeitet es mit dem Anliegen, durch Investitionen in der Dritten Welt Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Geschäftsführer Dr. Gerhard Dust und Entwicklungsleiter Gunther

Plötner gründeten die Firma 2010, um Baustoffe zu entwickeln, die sich insbesondere für die Verwendung in Ländern der Dritten Welt eignen. Der Gründung waren intensive Forschungen vorausgegangen, in deren Ergebnis Gunther Plötner bereits 2006 ein Patent für Polymerbeton unter der Verwendung von Wüstensand anmeldete.

So entstand ein neues Baumaterial, aus dem spezielle Bauelemente für den Hochbau entwickelt wurden. Damit können nach dem Prinzip von Steckver-

bindungen ganze Häuser mit vergleichsweise geringem Aufwand errichtet werden. In Namibia ist PolyCare dabei, ein Werk zur Produktion dieser Bauelemente zu errichten. Bis zu 50 Namibier sollen dort einen Arbeitsplatz finden.

Die Landrätin nannte diese unternehmerische Herangehensweise „faszinierend“: „So stelle ich mir die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern vor. Das ist ein zukunftsfähiges Konzept, in dieser Form einzigartig.“

www.poly-care.de

STARKES ARBEITSMITTEL FÜR DAS SOZIALE NETZWERK

Der Internetkonzern Facebook hat die in Ilmenau gegründete und zuletzt in Erfurt ansässige fayteq AG übernommen, um deren einzigartige Technologie zu nutzen. Im Jahr 2011 wurde fayteq als GmbH von Professor Wolfgang Broll, Leiter des Fachgebiets Virtuelle Welten und Digitale Spiele an der TU Ilmenau, André Münnich und Dr. Jan Herling aus der TU Ilmenau ausgegründet.

Das Unternehmen führte eine Technologie zur Nutzung von Diminished und Augmented Reality in Echtzeit in der Video- und Filmbearbeitung zur Anwendungsreife. Ende 2014 erfolgte

die Änderung der Rechtsform zur Aktiengesellschaft. Zugleich wurde der Firmensitz nach Erfurt verlegt. Nun erhält Face-

book ein starkes Arbeitsmittel zur Videobearbeitung, die immer bedeutender wird.

www.fayteq.com



Zwei der drei fayteq-Gründer: Dr. Jan Herling (l.) und Professor Wolfgang Broll (r.), Leiter des Fachgebiets Virtuelle Welten und Digitale Spiele an der TU Ilmenau. Foto: wr



ZUSTIMMUNG DER GLÄUBIGERVERSAMMLUNG RETTETE GUT 500 ARBEITSPLÄTZE BEI SOLARWORLD

Die Gläubiger der SolarWorld AG stimmten in einer Versammlung in Bonn den Vorschlägen von Insolvenzverwalter Horst Piepenburg zu. Damit konnten insgesamt gut 500 Arbeitsplätze gerettet werden. Allerdings werden voraussichtlich nur 180 Mitarbeiter in Arnstadt ihren Arbeitsplatz in der neuen SolarWorld-Gesellschaft behalten, in Freiberg werden es zirka 280 Beschäftigte sein.

Der bisherige SolarWorld-Vorstand Frank Asbeck gründete eine neue Gesellschaft, die SolarWorld Industries GmbH, die die Werke in Freiberg in Sachsen und in Arnstadt sowie Teile der ehemaligen Konzernzentrale in Bonn übernimmt. Gesellschafter des Nachfolgeunternehmens sind Frank Asbeck und die Qatar Solar Technologies, ein Tochterunternehmen der gemeinnützigen Qatar Foundation. Asbeck steht auch in der neuen Gesellschaft an der Spitze.

Die Gläubiger haben diesem Konzept zugestimmt, obwohl sie hohe Verluste hinnehmen müssen. Mit ihrer Zustimmung



Blick auf eine der Produktionslinien im Arnstädter SolarWorld-Werk. Foto: wr

können sie darauf hoffen, wenigstens einen Teil ihres Geldes zurückzubekommen. Völlig leer gehen die Aktionäre aus. Wenig gute Karten haben auch die meisten Mitarbeiter. Von den noch rund 1800 Solarworld-Beschäftigten werden 1200 in eine Transfergesellschaft überführt. Ohne Zustimmung der Gläubigerversammlung, so der

Insolvenzverwalter, hätten alle Beschäftigten unmittelbar freigestellt werden müssen. Die neue SolarWorld Industries will sich ausschließlich auf die Herstellung von PERC-Solarzellen konzentrieren sowie auf Solarzellen mit verspiegelter Rückseite, die deutlich mehr Strom erzeugen.

www.solarworld.de

SENSORIK MIT ULTRA-BREITBAND-TECHNOLOGIE

Die ILMSENS GmbH im Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau war das Ziel eines Betriebsbesuchs von Gerd-Michael Seeber, Oberbürgermeister der Universitätsstadt Ilmenau. Das Unternehmen ist eine Ausgründung aus der TU Ilmenau durch Dr. Jürgen Sachs, Softwareentwickler Dr. Ralf Hermann, die Ingenieure Kai Schilling und Martin Kmec sowie den Betriebswirtschaftler Hans-Christian Fritsch. Alle sind langjährige Mitarbeiter der TU Ilmenau.

ILMSENS baut auf einem zwölfjährigen wissenschaftlichen Vorlauf im Fachgebiet Elektronische Messtechnik der TU Ilme-

nau auf. Grundlage ist die Ultra-Breitband-Technologie, die Sensorik im Mikrowellen-Bereich ermöglicht. Eines der Themen

ist die Echtzeit-Analyse von Flüssigkeiten, ein anderes die Detektion von Holzschädlingen.

www.uwb-shop.com



ILMSENS-Mitgründer Kai Schilling (r.) stellt Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber (2.v.r.), Bürgermeister Kay Tischer (2.v.l.) und Wirtschaftsförderer Sebastian Poppner (l.) ein neu entwickeltes Gerät vor. Foto: wr

VC CAMPUS: GRÜNDER TREFFEN INVESTOREN

Der VC CAMPUS ist eine Networking-Veranstaltung, die unter dem Schirm des Vereins auf-takt. Das Gründerforum Ilmenau e.V. stattfindet, der Initiative zur Gründungsförderung an der TU Ilmenau und in der gesamten Region. Der VC CAMPUS findet am 26. Oktober, ab 9 Uhr, im Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau statt.

Verbindungen knüpfen und Perspektiven eröffnen, darum geht es beim VC CAMPUS. Das Ziel besteht vor allem darin, Investoren, Start Ups, Studierende und all jene, die sich für eine Gründung interessieren, an einem Ort zu versammeln. Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Start up your connection“.

Es besteht die Möglichkeit, mit verschiedenen Speakern in Keynotes und Pitches über die wichtigen Themen rund um das Existenzgründen zu sprechen. Unter den Speakern sind zu finden: Stephan Popp von VisionBakery, der zweitgrößten deutschen Crowdfunding-Plattform, und René Maudrich von FastBill, Finanzmanagement für Firmen. In entspannter Atmosphäre können neue Partnerschaften entstehen. Schließlich sollen die Impulse und Kontakte über den VC CAMPUS hinauswirken und eine zukünftige Zusammenarbeit ermöglichen.

Mit einer Teilnehmerzahl von etwa 150 Personen wird gerechnet. Das VC CAMPUS-Team besteht aus Eva Schirmann (Projektleitung), Carolin Nachbar, Natalie Hartmann, Jasmin Schmidt, Louisa Rabe und Julia Schellhaas. Sie alle sind Studentinnen an der TU Ilmenau, die den diesjährigen VC CAMPUS im Rahmen eines Medienprojekts organisieren.

www.vc-campus.de

GEÖFFNETE DENKMALE ZUM TAG DES OFFENEN DENKMALS IM ILM-KREIS AM 9. UND 10. SEPTEMBER 2017

Samstag, 9. September 2017

Ort	Denkmal	Straße	Öffnungszeiten	Aktionen
Arnstadt	Schlossmuseum	Schlossplatz 1	9:30 - 16:30 Uhr	Besichtigung
Arnstadt	Johann-Sebastian-Bach-Kirche	Am Markt	10 - 16 Uhr	Besichtigung
Arnstadt	Historisches Bahnbetriebswerk	Rehstädterweg 4	10 - 17 Uhr	Ausstellung von Dampf-, Diesellokomotiven und Werkzeugmaschinen (Eintritt Erwachsene: 5 €, Kinder: 3 €)
Arnstadt	Liebfrauenkirche	An der Weiße 3	11 - 15 Uhr	Besichtigung
Arnstadt	St. Georg Hospital	Erfurter Straße 39	13 - 17 Uhr	14 Uhr Vernissage zur Ausstellung Holzplastik und Tuschezeichnung von Jörg Schröpfer, Orgel- und Gitarrenklänge im Haus, Ausstellung Hospitäler in Thüringen
Arnstadt	Johann-Sebastian-Bach-Kirche	Am Markt	19 Uhr	Lautenkonzert mit „Duo Kirchhof“
Elgersburg	Ofenmuseum	Jägerstraße 12	10 - 19 Uhr	Besichtigung und Führungen
Gräfenroda	MusiCasa	Am Bahnhof 5	16 - 19 Uhr	Musikbeiträge
Großbreitenbach	Wald-Kreativ- Museum	Myliusstraße 6	13 - 16 Uhr	Besichtigung
Kirchheim	St.Laurentius Kirche	Topfmarkt	19 - 20 Uhr	Konzert mit dem Ensemble „Blechartig“ aus Jena
Kleinhettstedt	Kunst- und Senfmühle	Kleinhettstedt 44	10 - 18 Uhr	Besichtigung, Imbissangebot
Ilmenau	GoetheStadtMuseum	Am Markt 1	10 - 17 Uhr	Sonderausstellung „Paul Walter Heider - Menschenbilder. Impressionen des Ilmenauer Malers und Grafikers“
Ilmenau	Jakobuskirche		20 Uhr	Konzert „The Cluricaune – Fine old Irish folk music“
Plaue	Birkenhof	Mühlgasse 8	10 - 18 Uhr	Ausstellung eines Arnstädter Malers, eines Holzkünstlers und Flohmarkt, Live-Mugge mit „Strecke“, Imbissangebot
Siegelbach	Wehrkirche St. Remigius	Dorfstraße 1	ab 14 Uhr	Führungen Samstag ab 14 Uhr
Wümbach	Ev.-Luth. Kirchengemeinde	Anger 1	13 - 16 Uhr	Besichtigung, Führung auf Wunsch

Sonntag, 10. September 2017

Ort	Denkmal	Straße	Öffnungszeiten	Aktionen
Alkersleben	Kirche St. Gregorius	Am Berg 1	9:30 - 17:30 Uhr	Führungen auf Anfrage
Angelroda	Kirche	Hauptstraße 20	11 - 17 Uhr	Führungen auf Anfrage
Angelroda	Heimatstube	Hauptstraße 23	11:30 - 17:30 Uhr	Ausstellungen: Bau Eisenbahnviadukt, Bau Hochwasserrückhaltebecken, Fotodokumentation, Imbiss
Arnstadt	Volkshochschule Arnstadt	Am Bahnhof 6	9 - 18 Uhr	Geführte Bustour VHS (Tel. 03628 610725)
Arnstadt	Dokumentationszentrum Jonastal	Rehstädterweg 4	10 - 17 Uhr	Ausstellung und Dokumentation Aufarbeitung Geschichte 1933-45 in Bezug auf Sonderbauvorhaben SIII im Jonastal
Arnstadt	Liebfrauenkirche	An der Liebfrauenkirche	10 - 17 Uhr	Besichtigung, 10 Uhr Gottesdienst, 17 Uhr „Musica Punct V“, Kleine Orgelmusik
Arnstadt	Historisches Bahnbetriebswerk	Rehstädterweg 4	10 - 17 Uhr	Ausstellung von Dampf-, Diesellokomotiven und Werkzeugmaschinen (Eintritt Erwachsene: 5 €, Kinder: 3 €)
Arnstadt	Schlossruine Neideck	Schlossgarten	10 - 18 Uhr	Besichtigung, Turmbesteigung
Arnstadt	Gärtnerhaus	Schlossgarten	10 - 18 Uhr	Ausstellung mit Stadtmodell Arnstadt um 1740
Arnstadt	Haus zum Schwarzen Löwen/Palmbaum	Unterm Markt 1; Markt 3	11 - 16 Uhr	14 Uhr Öffentliche Probe der Perkussionsgruppe Ratamahata, 15 Uhr Klavierkonzert mit Beste Aydin und Christian Kremer, 15 Uhr im Saal des Hauses zum Palmbaum; Vortrag zur Stuckdecke
Arnstadt	Johann-Sebastian-Bach-Kirche	Am Markt	11 - 16 Uhr	Besichtigung

Sonntag, 10. September 2017

Ort	Denkmal	Straße	Öffnungszeiten	Aktionen
Arnstadt	Bismarckbrunnen	Riedmauer 1 a	9 - 17 Uhr	Besichtigung, Dokumentation zur Geschichte des Brunnens
Arnstadt	Schlossmuseum	Schlossplatz 1	9:30 - 16:30 Uhr	10 Uhr Eröffnung der umgestalteten Beletage mit musikalischer Umrahmung, Führungen 11 Uhr und 14 Uhr, (Eintrittskosten; Erwachsene: 3,50 €; Kinder: 1,75 €)
Arnstadt	St. Georg Hospital	Erfurter Straße 39	10 - 17 Uhr	Ausstellung Holzplastik und Tuschenzeichnung von Jörg Schröpfer, Orgel- und Gitarrenmusik, Ausstellung Hospitäler in Thüringen, Imbiss
Arnstadt	Ober- und Unterkloster	Untergasse 3	10 - 17 Uhr	Ausstellung zur Hausgeschichte, Führungen um 11, 13 und 15 Uhr
Arnstadt	Wohnhaus mit Hof und Garten	Zimmerstraße 6	14 - 16 Uhr	Führung 14 und 15 Uhr
Arnstadt OT Oberndorf	Kirche St. Nikolaus	Burggasse 25	10 - 16 Uhr	Ausstellung zur Baugeschichte
Bösleben	Kirche zu Bösleben	Kirchgasse	10 - 18 Uhr	Besichtigung, Ausstellung historischer Bilder
Dienstedt	Karsthöhle	Am Ilmradweg nach Kranichfeld	11 - 16 Uhr	Besichtigung, Imbiss
Dornheim	Traukirche von J.-S.-Bach	Hauptstraße 65	9:30 - 17 Uhr	Führungen auf Anfrage, Besichtigung des benachbarten Heimatmuseums
Elgersburg	Massenmühle	Hauptstraße 17	10 - 17 Uhr	Besichtigung und Führungen, Ausstellung Laborporzellan, Ausstellung Kaffeekannen aus 250-Jahre Thüringer Porzellan
Elgersburg	St. Nikolaus Kirche	Steigerstraße 7	10 - 16 Uhr	Besichtigung
Elgersburg	Ofenmuseum	Jägerstraße 12	10 - 18 Uhr	Besichtigung und Führungen
Elxleben	Kirche St. Peter und Paul	Kirchgasse	10 - 18 Uhr	Besichtigung, Führung, Turmbesteigung zu Glocke und Turmuhr, Kaffee und Kuchen
Herschdorf	Lange-Berg-Denkmal	Auf dem Langen Berg	13 - 17 Uhr	Dokumentation zum Denkmal, Führungen
Gehren	Sichelhammer-Gut und Friedhof	Amtsstraße 3	10 - 17 Uhr	Ausstellung, Modell des Familienbesitzes, barocke Grabsteine der Gutsfamilie Fricke auf dem Friedhof
Geraberg	Braunsteinmühle	Gehlbergerstraße	10 - 17 Uhr	Fotodokumentation zu ehemaligen Fabrikantenvillen, Cafe ist geöffnet, Kinderangebot und Orchestermusik, Führungen
Gräfenroda	Alte Erbförsterei	Dörrberg 3	10 - 20 Uhr	Kleine Vorträge und Kinderspaß, Manebacher Kräuterfrauen, Schauschmieden, Schaubacken, musikalische Einlagen, Bewirtung
Gräfenroda	Villa MusiCasa	Am Bahnhof 5	17 - 21 Uhr	20 Uhr Konzert: klassische Musik mit Renate M. Körkel, Elena Kashdan und Victor Braschewitsch
Griesheim	Kirche Maria Magdalena	Kirchberg	13 - 17 Uhr	Ausstellung zur Kirchengeschichte und Modelle von Schloss und Kirche, Führungen auf Anfrage, Kaffee und Kuchen
Großbreitenbach	St. Johannisturm	Marktplatz	13 - 16 Uhr	Besichtigung, Turmbesteigung
Großbreitenbach	Wald-Kreativ-Museum	Myliusstraße 6	13 - 16 Uhr	Besichtigung Museum, Keller und Kräutergarten
Großliebringen	Dorfschmiede	Teichecke 2	10 - 18 Uhr	Besichtigung und Schauschmieden, Ortschronik, Imbissangebot
Gügleben	Dorfkirche St. Gangolf	Dorfstraße 2	15 - 22 Uhr	Kino Kirche Kinderfilm um 16:30, um 20 Uhr Hauptfilm, Kaffee, Kuchen, Imbiss
Holzhausen	Otto-Knöpfer-Haus	Arnstädter Straße 32	11 - 17 Uhr	Ausstellung von Knöpfer - Originale aus dem Fundus des Schlosses Molsdorf, Eintritt 3 €, Führungen auf Wunsch

Sonntag, 10. September 2017

Ort	Denkmal	Straße	Öffnungszeiten	Aktionen
Ichtershausen	Klosterkirche	Klosterstraße 1	10 - 18 Uhr	Besichtigung, auf Wunsch Führungen
Ilmenau	Jagdanlage Kickelhahn	Kickelhahn	10 - 16 Uhr	Besichtigung
Ilmenau	Goethe Stadt Museum	Am Markt 1	10 - 17 Uhr	Sonderausstellung „Paul Walter Heider - Menschenbilder. Impressionen des Ilmenauer Malers und Grafikers“
Jesuborn	Kirche	A.-Bebel-Straße	10 - 18 Uhr	14 Uhr Kirchliche Andacht, Vortrag zu Grablegungen in der Kirche, kleine Ausstellung, gemütlicher Nachmittag im Kirchgarten
Kirchheim	St. Laurentiuskirche	Topfmarkt	10 - 13 Uhr	Besichtigung
Kleinhetststedt	Kunst- und Senfmühle	Kleinhetststedt 44	10 - 17 Uhr	stündliche Führungen, Imbissangebot, Handwerkerstraße
Liebenstein	Burgruine	Burgruine Liebenstein	10 - 16 Uhr	Führung nach Bedarf, Imbissangebot
Liebenstein	Röderschlösschen	Hauptstraße 41	10 - 16 Uhr	Führungen, Besichtigung Heimatstube
Liebenstein	Alter Pfarrhof	Schulstraße 1	12 - 17 Uhr	Besichtigung und Imbissangebot
Marlishausen	Kirche St. Peter und Paul	Am Anger 2	10 - 16 Uhr	14 Uhr Gottesdienst, Dokumentation der Restaurierung, Turmbesteigung
Nahwinden	Bauernhof	Im Dorfe Nr. 2	10 - 16 Uhr	Führungen von 11 - 15 Uhr, Imbissangebot
Neusiß	Kirche	Dorfstraße	10 - 16 Uhr	Besichtigung
Oberwillingen	Ehemaliges Pfarrhaus	Hauptstraße 3	11 - 17 Uhr	Ausstellung und Fotodokumentation, Basteln mit Kindern, Kräuterstand und -imbiss, Glasschmiede geöffnet
Riechheim	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 20	10 - 16 Uhr	Besichtigung
Schmerfeld	Renaissance-Fachwerkhaus	Dorfstraße 9	10 - 16 Uhr	Besichtigung, Führung nach Bedarf
Siegelbach	Wehrkirche St. Remigius	Dorfstraße 1	ab 10 Uhr	Führung und Vorstellung Wehrkirche, Kleines Museum im Kirchturm mit römischen Münzen und Kopie Papsturkunde von 1216
Stadtilm	Stadtkirche St. Marien	Joh.- Seb.- Bachstraße	14 - 17 Uhr	15 Uhr Glockengeläute auf dem Nordturm und Führungen auf den Südturm, romanisches Turmgewölbe geöffnet, Imbiss
Wümbach	Kirche	Anger 1	13 - 18 Uhr	Orgelmusik, 14 Uhr Konzert mit dem Kirchenchor Langwiesen, Enthüllung eines restaurierten Altarbildes, Turmbesteigung mit Läuten der Glocken durch Kinder, Imbiss

FINE OLD IRISH FOLK MUSIC AM 9. SEPTEMBER IN ILMENAU**Konzert zum Tag des offenen Denkmals 2017**

Am Sonnabend, den 9.09.2017, sorgen „The Cluricaune“ um 20 Uhr in der Jakobuskirche für irische Klänge. Vorverkauf in der Ilmenau-Information zu 12/9 Euro (voll/ermäßigt), Abendkasse: 13/10 Euro

„The Cluricaune“ präsentieren in beeindruckender Weise Musik und Lebenskultur Irlands. Durch die exzellente Auswahl sowohl bekannter Songs als auch selten gespielter bis unbekannter Werke entspinnt sich ein lebendiger Irish-Folk-Abend, der in Verbindung mit stilistisch sicherer musikalischer Umsetzung, verblüffender Instru-



mentenvielfalt und witzigem, ungezwungenem Charme der Musiker eine Lebendigkeit ausstrahlt, die das Publikum in ihren Bann zieht. Aufgelockert durch geistvolle Anekdoten, kurzweilige Erklärungen über historische Hintergründe, Lebensgewohnheiten und Lebensstil zeichnen die Musiker ein sehr nuancenreiches Bild Irlands, das einerseits für die eingefleischten Irlandfans neue Facetten bereit hält und andererseits in manchen Neuling der Szene die Liebe zu diesem Land und seiner Kultur einzupflanzen vermag - ein Programm zum Mitsingen, Zuhören und Träumen.



PROGRAMM ZU DEN INTERKULTURELLEN WOCHE (IKW) 2017

(Stand 21.08.2017 - der jeweils aktuelle Stand ist auf www.ilm-kreis.de/ikw zu finden)

Dienstag 05.09.2017

Schokoladenwerkstatt *

08:00 Uhr, 11:00 Uhr Grundschule Stadtilm

Wächst Kakao wirklich auf Bäumen? Wie wird Schokolade hergestellt? Was heißt fair gehandelt? Nachdem so manches Rätsel rund um den Kakao gelöst wurde, stellen die Teilnehmenden ihre eigenen Schokoladenkreationen her. Sie erfahren, wie viel Arbeit in der Herstellung von Schokolade steckt und können so ein alltägliches Produkt neu entdecken.

Mexiko erleben *

9:00 Uhr Förderzentrum „Pestalozzi“ Arnstadt

Alan Torres berichtet über das Leben in Mexiko: Lebensalltag, Kultur, Musik, Essen u.v.m. Er erzählt von Problemen und Widersprüchlichkeiten, von Kinderrechten, Armut und Ausweglosigkeit, aber auch von Chancen und Veränderungen, von der Natur und der Freude der Menschen in diesem Land.

Mittwoch 06.09.2017

Löwe, Zebra und Giraffe *

08:00 Uhr Grundschule Stadtilm

Wir reisen nach Ostafrika und lernen auf einer Safari die Tiere der Savanne kennen. Die Kinder erleben die Zusammenhänge zwischen Naturräumen und Kultur.

Theaterstück

„Das Hemd des Zufriedenen“

9:30 / 11:00 Uhr Grundschule „Am Stollen“ Ilmenau

Der Offene Kinder- und Jugendtreff Ilmenau und die GS „Am Stollen“ präsentieren ihr neues Theaterstück für Kindergärten und Grundschulen: Ein König kann vor lauter Sorgen um Land und Leute nicht mehr schlafen. Der Hofrat empfiehlt das Hemd eines Zufriedenen auf bloßer Haut zu tragen, nur das würde helfen. Boten suchen im ganzen Land und treffen viele, die zufrieden erscheinen, es aber nicht sind ...

Kinderalltag in Ostafrika *

11:00 Uhr Grundschule Stadtilm

Stefanie Adler geht mit den Kindern auf eine Fantasiereise nach Ostafrika. Dabei erfahren sie, wie die Menschen in der Stadt und auf dem Land leben. Die Kinder lernen den Alltag anderer Kinder und Familien in Kenia kennen.

Donnerstag 07.09.2017

Mexiko erleben *

08:00 Uhr Grundschule „Ziolkowski“ Ilmenau

Alan Torres berichtet über das Leben in Mexiko: Lebensalltag, Kultur, Musik, Essen u.v.m. Er erzählt von Problemen und Widersprüchlichkeiten, von Kinderrechten, Armut und Ausweglosigkeit, aber auch von Chancen und Veränderungen, von der Natur und der Freude der Menschen in diesem Land.

Löwe, Zebra und Giraffe *

08:00 Uhr Grundschule Stadtilm

Wir reisen nach Ostafrika und lernen auf einer Safari die Tiere der Savanne kennen. Die Kinder erleben die Zusammenhänge zwischen Naturräumen und Kultur.

Mein Land, dein Land unsere Welt*

08:00 Uhr Grundschule Stadtilm

Wie leben die Menschen in Ghana, einem Land in Westafrika am Atlantischen Ozean? Welche Tierarten gibt es zu entdecken? Die Kinder lernen den Lebensalltag von Kindern aus verschiedenen Ländern kennen.

Kinderalltag in Ostafrika *

11:00 Uhr Grundschule Stadtilm

Stefanie Adler geht mit den Kindern auf eine Fantasiereise nach Ostafrika. Dabei erfahren sie, wie die Menschen in der Stadt und auf dem Land leben. Die Kinder lernen den Alltag anderer Kinder und Familien in Kenia kennen.

Freitag 08.09.2017

Mexiko erleben *

08:00 Uhr Grundschule „Ziolkowski“ Ilmenau

Alan Torres berichtet über das Leben in Mexiko: Lebensalltag, Kultur, Musik, Essen u.v.m. Er erzählt von Problemen und Widersprüchlichkeiten, von Kinderrechten, Armut und Ausweglosigkeit, aber auch von Chancen und Veränderungen, von der Natur und der Freude der Menschen in diesem Land.

Montag 11.09.2017

Schokoladenwerkstatt *

07:30 Uhr Grundschule „Wilhelm Hey“ Ichttershausen

Wächst Kakao wirklich auf Bäumen? Wie wird Schokolade hergestellt? Was heißt fair gehandelt? Nachdem so manches



Programm zur IKW 2017



Rätsel rund um den Kakao gelöst wurde, stellen die Teilnehmenden ihre eigenen Schokoladenkreationen her. Sie erfahren, wie viel Arbeit in der Herstellung von Schokolade steckt und können so ein alltägliches Produkt neu entdecken.

Kinderalltag in Ostafrika *

11:00 Uhr Grundschule Stadtilm

Stefanie Adler geht mit den Kindern auf eine Fantasiereise nach Ostafrika. Dabei erfahren sie, wie die Menschen in der Stadt und auf dem Land leben. Die Kinder lernen den Alltag anderer Kinder und Familien in Kenia kennen.

Dienstag 12.09.2017

Schokoladenwerkstatt *

07:30 Uhr Grundschule „Wilhelm Hey“ Ichttershausen

Wächst Kakao wirklich auf Bäumen? Wie wird Schokolade hergestellt? Was heißt fair gehandelt? Nachdem so manches Rätsel rund um den Kakao gelöst wurde, stellen die Teilnehmenden ihre eigenen Schokoladenkreationen her. Sie erfahren, wie viel Arbeit in der Herstellung von Schokolade steckt und können so ein alltägliches Produkt neu entdecken.

Dienstag 12.09.2017**Mein Land, dein Land unsere Welt *****08:00 Uhr** Grundschule Stadtilm

Wie leben die Menschen in Ghana, einem Land in Westafrika am Atlantischen Ozean? Welche Tierarten gibt es zu entdecken? Die Kinder lernen den Lebensalltag von Kindern aus verschiedenen Ländern kennen.

Mexiko erleben ***9:00 Uhr** Förderzentrum „Pestalozzi“ Arnstadt

Alan Torres berichtet über das Leben in Mexiko: Lebensalltag, Kultur, Musik, Essen u.v.m. Er erzählt von Problemen und Widersprüchlichkeiten, von Kinderrechten, Armut und Ausweglosigkeit, aber auch von Chancen und Veränderungen, von der Natur und der Freude der Menschen in diesem Land.

Rhythmus und Beats**15:00 Uhr** Integratives Kinder- und Jugendhaus Ilmenau

In diesem Workshop geht es um das Erlernen traditioneller westafrikanischer Rhythmen. Auf afrikanischen Trommeln werden, je nach dem jeweiligen Trommelniveau, Grundtechniken auf der Djembe und traditionelle Rhythmen erlernt. Ebenso kommen Begleitinstrumente wie Basstrommel und Kleinpercussionsinstrumente zum Einsatz.

Mittwoch 13.09.2017**Schokoladenwerkstatt *****08:00/ 11:00 Uhr** Grundschule Stadtilm

Wächst Kakao wirklich auf Bäumen? Wie wird Schokolade hergestellt? Was heißt fair gehandelt? Nachdem so manches Rätsel rund um den Kakao gelöst wurde, stellen die Teilnehmenden ihre eigenen Schokoladenkreationen her. Sie erfahren, wie viel Arbeit in der Herstellung von Schokolade steckt und können so ein alltägliches Produkt neu entdecken.

Löwe, Zebra und Giraffe ***09:00 Uhr** Kita „Regenbogen“ Geraberg

Wir reisen nach Ostafrika und lernen auf einer Safari die Tiere der Savanne kennen. Die Kinder erleben die Zusammenhänge zwischen Naturräumen und Kultur.

Donnerstag 14.09.2017**Mein Land, dein Land unsere Welt*****07:30 Uhr** Grundschule „Wilhelm Hey“ Ichttershausen

Wie leben die Menschen in Ghana, einem Land in Westafrika am Atlantischen Ozean? Welche Tierarten gibt es zu entdecken? Die Kinder lernen den Lebensalltag von Kindern aus verschiedenen Ländern kennen.

Karibuni watoto - kommt mit nach Ostafrika! ***08:00 Uhr** Grundschule „Wilhelm Hey“ Ichttershausen

Wir reisen nach Ostafrika und erfahren, wie dort Menschen in der Stadt und auf dem Land leben. Was und womit spielen die Kinder in Kenia wohl am liebsten? Wir finden es gemeinsam heraus und versuchen uns an eigenen Kinderspielen.

Russische Lieder und Tänze mit dem Ensemble „Regenbogen“**16:00 Uhr** Pflegeheim Hüttenholz Ilmenau

Lieder, Tänze und farbenprächtige Trachten präsentiert das Ensemble Regenbogen auch in diesem Jahr wieder für Bewohner und Gäste.

Freitag 15.09.2017**Mein Land, dein Land unsere Welt*****07:30 Uhr** Grundschule „Wilhelm Hey“ Ichttershausen

Wie leben die Menschen in Ghana, einem Land in Westafrika am Atlantischen Ozean? Welche Tierarten gibt es zu entdecken? Die Kinder lernen den Lebensalltag von Kindern aus verschiedenen Ländern kennen.

Karibuni watoto - kommt mit nach Ostafrika! ***08:00 Uhr** Grundschule „Wilhelm Hey“ Ichttershausen

Wir reisen nach Ostafrika und erfahren, wie dort Menschen in der Stadt und auf dem Land leben. Was und womit spielen die Kinder in Kenia wohl am liebsten? Wir finden es gemeinsam heraus und versuchen uns an eigenen Kinderspielen.

Samstag 16.09.2017**Demokratiefest****13:00 Uhr** Schlosspark Arnstadt

Das Motto lautet „DU hast die Wahl!“. Das Fest beinhaltet einen Wettbewerb zur Jugendbeteiligung, einen Markt der Möglichkeiten mit Projektpartner/innen und Initiativen aus dem Ilm-Kreis und natürlich auch Spiel und Spaß für die ganze Familie. Außerdem wird es auch Musik und Verpflegung geben.

(Eine Veranstaltung im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes)

Montag 18.09.2017**Komm, sei fair! *****08:00 Uhr** Grundschule „An der Wachsenburg“ Holzhausen

Gabriele Schilling regt die Kinder an, einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander zu erlernen, Missstände zu erkennen und eigenes Handeln zu reflektieren.

Dienstag 19.09.2017**Komm, sei fair! *****08:00 Uhr** Grundschule „An der Wachsenburg“ Holzhausen

Gabriele Schilling regt die Kinder an, einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander zu erlernen, Missstände zu erkennen und eigenes Handeln zu reflektieren.

Schokoladenwerkstatt ***09:00 Uhr** Kita „Regenbogen“ Geraberg

Wächst Kakao wirklich auf Bäumen? Wie wird Schokolade hergestellt? Was heißt fair gehandelt? Nachdem so manches Rätsel rund um den Kakao gelöst wurde, stellen die Teilnehmenden ihre eigenen Schokoladenkreationen her. Sie erfahren, wie viel Arbeit in der Herstellung von Schokolade steckt und können so ein alltägliches Produkt neu entdecken.

Samba Trommelworkshop**15:00 Uhr** Integratives Kinder- und Jugendhaus Ilmenau

Auf Originalinstrumenten aus Brasilien werden Schritt für Schritt Rhythmus, Groove, Instrumententechnik und das Zusammenspiel erlernt. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich und die Instrumente werden gestellt.

Mittwoch 20.09.2017**Schokoladenwerkstatt *****08:00/ 11:00 Uhr** Grundschule Stadtilm

Wächst Kakao wirklich auf Bäumen? Wie wird Schokolade hergestellt? Was heißt fair gehandelt? Nachdem so manches Rätsel rund um den Kakao gelöst wurde, stellen die Teilnehmenden ihre eigenen Schokoladenkreationen her. Sie erfahren, wie viel Arbeit in der Herstellung von Schokolade steckt und können so ein alltägliches Produkt neu entdecken.

Kinderalltag in Ostafrika ***09:00 Uhr** Kita „Regenbogen“ Geraberg

Stefanie Adler geht mit den Kindern auf eine Fantasiereise nach Ostafrika. Dabei erfahren sie, wie die Menschen in der Stadt und auf dem Land leben. Die Kinder lernen den Alltag anderer Kinder und Familien in Kenia kennen.

Theaterstück „Das Hemd des Zufriedenen“**9:30 / 11.00 Uhr** Grundschule „Am Stollen“ Ilmenau

Der Offene Kinder- und Jugendtreff Ilmenau und die GS „Am Stollen“ präsentieren ihr neues Theaterstück für Kindergärten und Grundschulen: Ein König kann vor lauter Sorgen um Land und Leute nicht mehr schlafen. Der Hofrat empfiehlt das Hemd eines Zufriedenen auf bloßer Haut zu tragen, nur das würde helfen. Boten suchen im ganzen Land und treffen viele, die zufrieden erscheinen, es aber nicht sind ...

Mittwoch 20.09.2017

Tanzworkshop - Tänze zum Anschauen und Mitmachen

18:00 Uhr Volkshochschule Arnstadt
Internationale Tänze aus aller Welt: die Tanzgruppe Wirbelzauber lädt ein zuzuschauen, mitzumachen und auch eigene Tänze zu präsentieren (dann bitte CD mitbringen).

Donnerstag 21.09.2017

Mein Land, dein Land unsere Welt *

09:00 Uhr Förderzentrum „Pestalozzi“ Arnstadt

Wie leben die Menschen in Ghana, einem Land in Westafrika am Atlantischen Ozean? Welche Tierarten gibt es zu entdecken? Die Kinder lernen den Lebensalltag von Kindern aus verschiedenen Ländern kennen.

Freitag 22.09.2017

Projekttag Afrika erleben

07:35 Uhr Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen

Das Leben der Mädchen und Jungen in Westafrika mit Trommel- und Tanzworkshop

Trommelworkshop

16:00 Uhr Volkshochschule Arnstadt
Der „Kopfstand e.V.“ lädt ein zum Zuhören und Mitmachen ...
Die Trommel ruft ... Ruf zurück!

Sonntag 24.09.2017

Ökumenischer Festgottesdienst zur IKW

10:00 Uhr Jakobuskirche Ilmenau
Der traditionelle und bunte ökumenische Gottesdienst zur Interkulturellen Woche wird auch in diesem Jahr durch Vertreter verschiedener Ilmenauer Kirchen durchgeführt.

Montag 25.09.2017

Schokoladenwerkstatt *

08:00 Uhr Grundschule „An der Wachsenburg“ Holzhausen

Wächst Kakao wirklich auf Bäumen? Wie wird Schokolade hergestellt? Was heißt fair gehandelt? Nachdem so manches Rätsel rund um den Kakao gelöst wurde, stellen die Teilnehmenden ihre eigenen Schokoladenkreationen her. Sie erfahren, wie viel Arbeit in der Herstellung von Schokolade steckt und können so ein alltägliches Produkt neu entdecken.

Projekttag Afrika erleben

08:00 Uhr Grundschule „Dr.H.Bielfeld“ Arnstadt

Das Leben der Mädchen und Jungen in Westafrika mit Trommel- und Tanzworkshop

Trommelworkshop

14:00 Uhr Frauen- und Familienzentrum Ilmenau

Die Trommel ruft ... Ruf zurück!

Russische Lieder und Tänze mit dem Ensemble „Regenbogen“

16:00 Uhr Residenz Dornheimer Berg Arnstadt

Lieder, Tänze und farbenprächtige Trachten präsentiert das Ensemble Regenbogen auch in diesem Jahr wieder für Bewohner und Gäste.

Dienstag 26.09.2017

Schokoladenwerkstatt *

08:00 Uhr Grundschule „An der Wachsenburg“ Holzhausen

Wächst Kakao wirklich auf Bäumen? Wie wird Schokolade hergestellt? Was heißt fair gehandelt? Nachdem so manches Rätsel rund um den Kakao gelöst wurde, stellen die Teilnehmenden ihre eigenen Schokoladenkreationen her. Sie erfahren, wie viel Arbeit in der Herstellung von Schokolade steckt und können so ein alltägliches Produkt neu entdecken.

Projekttag Afrika erleben

08:00 Uhr Regelschule „R.Bosch“ Arnstadt

Das Leben der Mädchen und Jungen in Westafrika mit Trommel- und Tanzworkshop

Mittwoch 27.09.2017

Projekttag „Vielfalt verbindet.“

07:30 Uhr Thüringer Gemeinschaftsschule Stadtilm

Die 5. Klassen der TGS Stadtilm reisen um die Welt - die Schülerinnen und Schüler lernen Sitten, Bräuche, Tänze und Musik verschiedener Länder kennen und beschäftigen sich mit dem Thema Vorurteile.

Angebote sind: „Afrika erleben“, „Schokoladenwerkstatt“ *, „Kinderalltag in Ostafrika“ *, „Vielfältiges Ecuador - Lateinamerika entdecken“ *, „Spirit of football - Ein Ball, Eine Welt“ *, „Färben, Malen - Umwelt schützen“ *

„Die Knolle die man nicht sieht“ *

08:00 Uhr Förderzentrum „Pestalozzi“ Arnstadt

In diesem Projekt wird Interessantes über die Kartoffel und Ihren Ursprungsort Lateinamerika vermittelt. Die Kinder lernen etwas über die Zeit, als man die Kartoffel entdeckte, wie die Kartoffel nach Deutschland kam, über das Kartoffelfest in Peru und die Kartoffel als Grundnahrungsmittel für die Welt.

Traditionen in Westafrika

18:30 Uhr Rathaussaal Arnstadt
Lassen Sie sich verzaubern von westafrikanischen Rhythmen und Bildern!

Donnerstag 28.09.2017

„Die Knolle die man nicht sieht“ *

08:00 Uhr Grundschule „An der Wachsenburg“ Holzhausen

In diesem Projekt wird Interessantes über die Kartoffel und ihren Ursprungsort Lateinamerika vermittelt. Die Kinder lernen etwas über die Zeit, als man die Kartoffel entdeckte, wie die Kartoffel nach Deutschland kam, über das Kartoffelfest in Peru und die Kartoffel als Grundnahrungsmittel für die Welt.

Projekttag Afrika erleben

08:00 Uhr Regelschule „Geschwister Scholl“ Ilmenau

Das Leben der Mädchen und Jungen in Westafrika mit Trommel- und Tanzworkshop

Projekttag Afrika erleben

13:30 Uhr Hort der Grundschule „Geschwister Scholl“ Ilmenau

Das Leben der Mädchen und Jungen in Westafrika mit Trommel- und Tanzworkshop

Meistersinger-Frieden

19:00 Uhr Museumsscheune Großbreitenbach

In dem Konzert soll mit den Liedern für Toleranz, demokratisches Miteinander, gegen Ausgrenzung jeglicher Art und für Vielfalt geworben werden.

Anmeldung bis 21.09.2017: FFZ Großbreitenbach, Tel. 036781 23503/ Mail: c.kliemannel@fggbb.de

Freitag 29.09.2017

Abschlussabend der Interkulturellen Wochen 2017**

(am Tag des Flüchtlings)

18:00 Uhr Stadthalle Arnstadt

Neben einem bunten Reigen aus Tanz und Vorführungen zum Anschauen und Mitmachen soll an diesem Abend in Zusammenarbeit mit der Integrationsmanagerin auch allen Akteuren in der Flüchtlingsarbeit gedankt werden- Ein bunter Abend, zu dem alle Bürger des Ilm-Kreises ganz herzlich eingeladen sind.



Auf www.ilm-kreis.de/ikw können Sie sich ebenfalls informieren.
Die Seite wird fortlaufend aktualisiert.

* Veranstaltung in Zusammenarbeit mit „Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V.“
** auch gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

HELFFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN

Keine Zeit für Langeweile in den Ferienfreizeiten des Jugendamtes



55 ereignisreiche Ferienlagentage liegen hinter unseren Teilnehmern, an denen auch in diesem Jahr wieder viel gespielt, gebastelt, gedichtet, getanzt und gelacht wurde. Knapp 200 Kinder verlebten erholsame und ereignisreiche Ferientage an verschiedenen Stränden der Ostsee, der Ilm und Ilmenaus Großem Teich.

Wenn auch das Wetter in diesem Jahr nicht immer zum Baden einlud - die engagierten Betreuerteams zauberten in so manchen Regentag ein klein wenig Sonne. Die Palette reicht von Masken basteln und Schminken über Floßbau, Märchen selbst verfassen, Sagenwanderung, Kutschfahrten, Lagerolympiaden, Sportturnieren, Schatzsuchen

bis hin zur Beachparty mit Live-Musik im Sonnenuntergang und Nachtwanderungen nebst Gruselgeschichten.

Auch Klassiker, wie der Besuch der Karl-May-Festspiel in Bad Segeberg sowie im Hansapark und dem Erfurter Zoo für unsere Jüngsten, standen wieder im Programm, und auch damit sind die Angebote bei weitem nicht ausreichend aufgeführt.

Neben all dem Spaß gab es allerdings auch Probleme, die unsere Betreuerteams gut lösen konnten. Da hatten sich doch gegen Ende der Ferienfreizeit auf Usedom ein paar Läuse ungebeten eingeladen und zum Aufstand aufgerufen. Nichts da, dachten sich

alle und so wurden noch einmal alle Betten gewechselt, die Zimmer geräumt, gleich mehrere Waschmaschinen wuschen im Accord und nicht zu vergessen, Haare waschen bis tief in die Nacht. Zwar musste die für diesen Tag geplante Schiffstour buchstäblich ins Wasser fallen - stattdessen gab es ersatzweise den Besuch der „Phänomenta“ auf dem neu entworfenen Alternativplan.

Auch gab es hier und da ein paar kleine Blessuren bei einigen Kindern in der Dörnfelfreizeit, die nun mal beim Spielen und Entdecken in der „Natur pur“ nicht ausbleiben. Sehr zur Freude der Kinder, konnten sie alle das Ferienlager bis zum Ende besuchen.

Nach den Dingen gefragt, die die Teilnehmer der diesjährigen Fehmarnfreizeit gerne geändert haben würden, hieß es nahezu einstimmig „Nur das Wetter“. Natürlich gab es auch in diesem Jahr wieder hier und da Heimweh oder die Sorge, ob es dem zu Hause zurückgelassenen Haustier auch wirklich gut geht. Aber die Abschiedstränen der Kinder der Zinnowitzfreizeit am Busbahnhof zeigten beispielhaft, dass die meisten Ferienlagerkinder wohl gern noch länger in ihrer Ferienfreizeit geblieben wären und vermutlich auch im nächsten Jahr gewiss wieder mit dabei sein möchten.

Unser besonderer Dank gilt den 23 ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, die in allen sechs Ferienfreizeiten den Leitgedanken „Jedes Kind hat ein Recht auf schöne Ferien“ wahr werden ließen. Durch ihren Ideenreichtum und den bereitwilligen Einsatz ihrer Freizeit haben sie außerordentlich zum Gelingen der Ferienfreizeiten beigetragen.

Und sollten Eltern noch Kleidung, Schuhe oder gar Bettwäsche ihres Kindes aus der Zinnowitz- bzw. den Dörnfelfreizeiten vermissen - ein Besuch im Arnstädter Jugendamt bzw. eine Nachfrage unter der Nummer 03628-738653 lohnt sich. Mehr als zwei Kartons voller Kleidungsstücke warten auf ihre Besitzer.

Jugendamt Ilm-Kreis

► KINDERKLEIDERMARKT IN KIRCHHEIM AM 16.09.2017

Am Samstag, den 16. September 2017, findet in der Sporthalle in Kirchheim der Kleider- und Spielzeugmarkt für Kinder statt.

Ab 11.00 Uhr werden Kinderwagen, Autositze, Babywippen, Kinder- und Reisebetten, Laufstühle, Hochstühle und auch große Spielsachen wie Puppenküchen, Fahrräder,

Dreiräder, Roller usw. in einem Zelt neben der Halle angeboten.

In der Sporthalle beginnt der Verkauf um 12.00 Uhr und endet wie im Zelt um 15.00 Uhr. Angeboten werden gut erhaltene Baby- und Kinderbekleidung, auch Festbekleidung, für Herbst und Winter, nach Größen sortiert

(von 50/56 bis 176), sowie Spielzeug, Bücher, DVDs und Spiele.

Schwangere mit gültigem Mutterpass werden mit einer Begleitperson ab 11.30 Uhr eingelassen. Für das leibliche Wohl bietet die Cafeteria Kaffee, Saft, Kuchen und Waffeln. Auch für

Herzhaftes vom Rost wird gesorgt.

Der Erlös des Marktes wird für Kinder- und Jugendprojekte gespendet.

Der nächste Kinderkleidermarkt für Frühjahrs- und Sommerartikel ist für Samstag, den 10. März 2018, in Kirchheim geplant.

SONNTAGSKONZERT FÜR SENIOREN

am 17. September 14.30 Uhr auf dem Theatervorplatz

Der Seniorenbeauftragte des Ilm-Kreises lädt auch in diesem Jahr wieder zu einem Sonntagskonzert ein am

**17. September 2017
um 14:30 Uhr**

Das Konzert mit Orchester der **Dörrberger Musikanten** findet auf dem Theatervorplatz im Schlossgarten statt. Alle Seniorinnen und Senioren des Ilm-Kreises sind dazu herzlich eingeladen.

Für den Besuch des 2-stündigen Konzertes ist der Eintritt frei.

Eine gastronomische Betreuung ist gesichert.

Dank der Förderung durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für die Tätigkeit sowie Projekte von ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräten ist es möglich, mit solchen

Veranstaltungen möglichst viele Seniorinnen und Senioren zu erreichen und für Seniorenarbeit zu sensibilisieren.

**Jürgen Lang
Seniorenbeauftragter
des Ilm-Kreises**

Ritterstraße 14,
99310 Arnstadt
Tel. 0175 592 5684
Mail: seniorenbeauftragter-ik@gmx.de

TIERHEIMFEST

am 10. September
in Ilmenau



Am Sonntag, den 10.09.2017 findet in der Zeit von 11 bis 17 Uhr im Tierheim Ilmenau (Ziolkowskistraße 4) das Tierheimfest statt. Alle Tierfreunde erwartet ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm.

FREUNDKREIS STADTILMER SPIELZEUGBAHNEN e.V. | An der Wiege aktiv!

Stadtilmer Spielzeugbörse & Sammlerforum

Freitag 08. September 2017

Spielen auf den großen Vereinsanlagen (Spur S und 0) ab 18 Uhr, Rollmaterial kann mitgebracht werden
Vereinsräume • Andersen-Nexö-Straße • Stadtilm

Samstag 09. September 2017

Börse & Ausstellung für altes Spielzeug, 10-13 Uhr
Großer Bärsaal • Rudolstädter Straße 15 • Stadtilm

Samstag 09. September 2017

Sammlerforum mit 3 Fachvorträgen, 14-17 Uhr
Großer Bärsaal • Rudolstädter Straße 15 • Stadtilm

www.stadtilmer-bahnen.de

FREUNDKREIS STADTILMER SPIELZEUGBAHNEN e.V. | An der Wiege aktiv!

Stadtilmer Sammlerforum

Samstag 09. September 2017

Elmar Rothe, Erfurt
"Motorwagen und Triebwagen aus Stadtilm"
- Die frühen Liebmans Spur 0 Modelle -

14 Uhr

Oliver Cämmerer, Niederwilligen
"Weshalb Doppelstockwagenmodelle aus Stadtilm?"
- Der Versuch einer Erklärung -

15 Uhr

Torsten Kiel, Leinefelde
"Im Zeichen der Schlange"
- Spielzeuge des VEB Kunststoffverarbeitung Zschopau -

16 Uhr

www.stadtilmer-bahnen.de

25. INTERNATIONALER SOMMERRODEL CUP

Internationaler FIL-Sommerrodel-Cup, Sparkassen-Cup, Ilmenauer Sommerrodel-Cup - drei Namen, ein und dasselbe Event: Bereits zum 25. Mal treffen sich Anfang September internationale erfolgreiche Rodelsportler zum ersten Wettkampf der Saison, auf der Ilmenauer Sommerrodelbahn. Zum diesjährigen Jubiläum hat der Ilmenauer Rodelclub - neben einem gewohnt spannenden Wettkampf der internationalen Rodelelite und des vielversprechenden Nachwuchses - ein besonderes Rahmenprogramm auf die Beine gestellt. Zum Wettkampftag am Samstag werden bekannte Rodelstars nicht nur auf dem Schlitten die Bahn hinab sausen: Toni Eggert erhebt sich mit seinem Kunstflugzeug in die Lüfte und schlägt Loopings über Ilmenau, während Toni Rinn mit seinem Bob in der Bahn sein Können zeigt und auch den ein oder anderen Zuschauer mitnehmen wird.

Weltweite Übertragung

Dank des Streamingteams der Forschungsgemeinschaft elektronische Medien (FEM) an der TU Ilmenau ist der Wettbewerb in diesem Jahr nicht nur an der Bahn in Ilmenau zu sehen. Die Qualifikationsrennen und der Wettkampf werden live ins Internet gestreamt und können weltweit verfolgt werden. Erstmals haben auch die Vereine und Familien der internationalen Sportler die Möglichkeit, den Wettkampf live zu verfolgen.

Public Viewing

Die Ilmenauer Sportbars Aqui, Havana-Bar, Easyway und Liberty übertragen den Wettkampf live bzw. als Wiederholung für das besondere Public-Viewing-Gemeinschaftsgefühl. Wer nach den Wettkämpfen noch ein wenig im Sportfieber schwelgen will, kann sich die Läufe vom Tage noch einmal mit Gleichgesinnten ansehen, fachsimpeln und die Atmosphäre genießen. Wem nur zuschauen nicht genug ist, kann bei der Rodel-Pub-Challenge auch aktiv werden: Wissensfragen und Athletikübungen bringen dem Zweierteam Punkte. Die jeweils besten Teams qualifizieren sich für die nächste Runde. In Runde drei geht es gegen die Prominenz: Dajana Eitberger wird zur Challenge antreten - und sicherlich bleibt ihr auch noch ein wenig Zeit für das ein oder andere Autogramm oder Selfie mit Fans.

Kinderprogramm

Im Jubiläumsjahr ist auch ein besonderes Kinderprogramm geplant: Am Sonntag, dem 3. September können kleine Rodelfans ab 10.00 Uhr an einem Quiz im Bob- und Schlittenmuseum „Schlittenscheune“ teilnehmen und am Sonntagnachmittag ab 14.00 Uhr auf der Sommerrodelbahn das Rodeln selbst ausprobieren.

Mehr Informationen zur Veranstaltung und aktuelle Meldungen veröffentlicht der Verein auf der Facebook Seite Internationaler Sommerrodel Cup.

Rodelclub Ilmenau e.V.

im Landessportbund Thüringen e.V.
im Thüringer Schlitten- und Bobsportverband e.V.
im Bob- und Schlittenverband für Deutschland e.V.



Das Programm im Überblick

Freitag, 1. September 2017

13.00 - 16.00 Uhr	offenes Training
16.00 - 17.00 Uhr	Pflichttraining (1 Lauf) Jugend A w/m
17.15 - 17.30 Uhr	Eröffnung
17.30 - ca. 20.00 Uhr	Pflichttraining (3 Läufe) Damen/Juniorinnen, Herren/Junioren (nach Startreihenfolge mit Schlittentausch)
18.00 Uhr	Rodel-Pub-Challenge Teil 1 im Liberty (mit Übertragung von der Bahn)
20.00 Uhr	Sportlerabend an der Bahn
21.00 Uhr	Rodel-Pub-Challenge Teil 2 im Aqui (mit Wiederholung von der Bahn)

Samstag, 2. September 2017

10.00 Uhr	3 Rennläufe - Jugend A w/m anschließend KO-Rennen „Restgruppe“
12.00 Uhr	Pausenprogramm Flugshow Toni Eggert Bobsfahren mit Toni Rinn
13.00 Uhr	3 Rennläufe „Eliterennen“
ca. 14.30 Uhr	Siegerehrung
ab 15.00 Uhr	Kaffeeklatsch im Easyway (mit Wiederholung von der Bahn)
17.30 Uhr	Promi-Rodel-Pub-Challenge Teil 3 im Easyway (mit Dajana Eitberger)
20.00 Uhr	Rodel-Pub-Challenge Finale in der Havana-Bar (mit Siegerehrung und Preisverleihung)

Sonntag, 3. September 2017

ab 10.00 Uhr	Kinderquiz im Bob- und Schlittenmuseum „Schlittenscheune“
ab 14.00 Uhr	Rodeln auf der Bahn - Schnuppertag für Kinder

Telefonische Rücksprachen bitte unter 03677 202726
Rennschlittenbahn „Wolfram Fiedler“.





DU! Lokaler Aktionsplan
ILM-KREIS

HAST DIE WAHL.

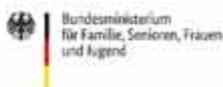
DEMOKRATIE FEST

Demokratie- und Familienfest mit:

- Preisverleihung Jugendwettbewerb
- Bühnenprogramm
- Musik von „Kalter Kaffee“ (Liederma-cher) und „Magma & Mbp“ (Hip-Hop)
- Graffitiworkshop
- Hüpfburg, Kinderschminken und vielen Spielen
- lecker Essen und Trinken

Theatervorplatz Arnstadt
Sa.16.09.2017, 13-19 Uhr

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Bildung,
jugend und Sport



VOM DEUTSCHEN WANDERTAG ZUM NÄCHSTEN

Empfang der Wimpelwandergruppe auf dem Weg von Sebnitz nach Eisenach auf der Mitte des Rennsteigs

Es gehört zu einer schönen Tradition, die einmal jährlich stattfindenden Deutschen Wandertage miteinander zu verbinden, indem der Wandertagswimpel zu Fuß vom letzten Austragungsort des Großereignisses zum nächsten gebracht wird.

In diesem Jahr waren es die Wanderer aus Sebnitz in Sachsen, die den Wandertagswimpel nach Eisenach trugen und somit den Rennsteig, der schon im Mittelalter die schnellste Verbindung durch den Thüringer Wald war, abwanderten. Eine besondere Leistung, die auch besonders zu würdigen ist!

Der Rennsteigverein Neustadt a. Rstg. e.V. ließ es sich deshalb nicht nehmen, die Sebnitzer in Begleitung von Thüringer Wanderfreunden auf dem Territorium des Ilm-Kreises an der „Teufelsbuche“ im Namen des Landkreises und der Gemeinde Neustadt



a. Rstg. zu begrüßen und sie bis Neustadt a. Rstg., zur Mitte des Rennsteigs, zu begleiten.

Schon auf dem Weg nach Neustadt a. Rstg. sorgten viele, teils individuelle Gespräche für sehr viel Kurzweil und die Aussicht ins Thüringer Land an der Neustädter Grillhütte, diente der Orientierung über noch zu laufende Rennsteigabschnitte der

Wimpelgruppe. Zu uns gesellten sich weitere Wegbegleiter des Thüringer Rennsteigvereins aus Suhl.

Genau zur Mittagszeit mit noch einem Besuch in der einzig offenen Rennsteigkirche in Neustadt a. Rstg. angekommen, wurden die Gäste durch kräftige Unterstützung der Interessengemeinschaft Neustadt mit Thüringer Bratwurst, Rostbräteln und

Thüringer Bier von aktiven Einwohnern der Gemeinde verwöhnt. Im Anschluss wurde unter bewährter Führung von Manfred Kastner das Rennsteigmuseum besichtigt. Mit einem „Gut Runst“ nahmen die Mitglieder des Rennsteigvereins Neustadt am Ortsausgang Neustadts in Richtung Großer Dreierherrenstein Abschied von der Wimpelwandergruppe.

Über das Dankeschön an die Neustädter unseres Ilm-Kreises ist im Tagebuch der Gruppe:

<http://blog.deutscherwandertag-2016.de/2017/07/21/ueber-den-mittelpunkt-des-rennsteiges/>

nachzulesen.

Wir sagen für das sehr herzliche, angenehme und erfrischende Treffen mit der Wimpelwandergruppen und ihrer Begleiter Danke!

Heike Bluhm
VG „Langer Berg“

MIGRATIONSBERICHT DES ILM-KREISES 2016

Der Migrationsbericht soll einen Überblick über Zahlen und Entwicklungen des Jahres 2016 im Ausländerbereich geben. Es werden sowohl allgemeine Statistiken dargestellt und betrachtet, als auch ein spezieller Fokus, auf Grund der Entwicklungen in den Jahren 2015/2016, auf die Entwicklungen im Asylbereich gelegt.

Neben Daten zur Struktur und Entwicklung der ausländischen Bevölkerung enthält der Bericht auch Angaben zu ausländischen Beschäftigten bzw. Arbeitslosen, Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie zur Zuwanderung in den Ilm-Kreis.

Wesentliche Ergebnisse sind:

- Im Ilm-Kreis waren im Dezember 2016 5.476 ausländische Einwohner gemeldet, dies entspricht einem Ausländeranteil von 5 % an der Gesamtbevölkerung.
- die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer am Wohnort Ilm-Kreis stieg von September 2015 bis September 2016 um 273 Personen (+ 22,5 %)
- Zum Stichtag des 31.12.2016 waren 213 ausländische Personen arbeitslos gemeldet. Gegenüber dem Vorjahresmonat sank damit die Zahl der ausländischen Arbeitslosen um 10,1 %.
- 665 Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz waren im Dezember 2016 im Ilm-Kreis untergebracht.
- Im Jahr 2016 wurden dem Ilm-Kreis 452 Personen vom Land zugewiesen. Weitere 29 waren Geburten. Verglichen mit dem Jahr 2015 wurden 488 Flüchtlinge weniger vom Land zugewiesen und es gab 6 Geburten mehr.

Die Daten basieren größtenteils auf eigenen Erhebungen des Sozialamtes (Leistungen für ausländische Flüchtlinge), des Ver-

kehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamtes (Ausländerbehörde) und des Jobcenters des Ilm-Kreises.

Der Migrationsbericht stellt mit der Beschreibung der aktuellen Situation und Bedarfe die Basis für ein zu erarbeitendes Integrationskonzept des Ilm-Kreises dar, welches im Rahmen der Integrierten Sozialplanung durch die Integrationsmanagerin erarbeitet werden soll.

Ein Dank geht an alle im Prozess der Erstellung des Berichtes beteiligten Personen und Ämter für die gute und wertschätzende Kooperation.

Verfügbar ist der Migrationsbericht des Ilm-Kreises auf der Internetseite des Landratsamtes unter:

<https://goo.gl/5kLrpy> bzw. über die Navigation Verwaltung -> Jugendamt -> Planungsbeauftragter Sozialplanung oder Sozialamt -> Aktuelles

Ansprechpartner: Philipp Hoppe
Planungsbeauftragter Sozialplanung
Tel.: 03628 738 607
Fax: 03628 738 602
Mail: p.hoppe@ilm-kreis.de

Im Rahmen der Integrierten Sozialplanung im Ilm-Kreis wurde der Migrationsbericht 2016 erstellt. Diese wird gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des europäischen Sozialfonds.

DER „ELTERNWEGWEISER“ IST NUN AUCH IN VERSCHIEDENEN SPRACHEN ERHÄLTlich

**Schwanger - und nun?
Eltern sein - was tun?**

Wegweiser für Eltern und die, die es werden wollen

Herausgeber: Landratsamt ILM-Kreis
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Ansprechpartner: Landratsamt ILM-Kreis
Jugendamt
Netzwerk- und
Koordinierungsstelle
Kinderschutz/ Frühe Hilfen

Bildnachweise: Landratsamt ILM-Kreis

Dieser Flyer entstand in Zusammenarbeit mit der Integrationsmanagerin des ILM-Kreis.

Auflage August 2017

Landratsamt ILM-Kreis
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
Tel.: 0 36 28 / 738 0
Di 8:30-11:30 und 13:00-13:00
Do 8:30-11:30 und 13:00-14:30

Außenstelle Jugendamt: Erfurter Straße 26
99320 Arnstadt
Tel.: 0 36 28 / 738 601

Außenstelle Ilmenau: Krankenhausstraße 32a
99693 Ilmenau
Tel.: 0 36 77 / 657 0

ESF EUROPEAN UNION
ILM-KREIS in Thüringen

Im Januar 2010 erschien die 1. Auflage des „Elternwegweiser“ mit dem Untertitel „Schwanger und nun? Eltern sein - was tun?“ vom Landratsamt ILM-Kreis/ Jugendamt. Dabei ist der Wegweiser eine Broschüre für Eltern und die, die es werden wollen. Hierin sind Informationen über die wichtigsten Leistungen sowie Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung für

Schwangere, werdende und junge Eltern bzw. Familien mit Kindern bis zum Schuleintrittsalter gebündelt. Aufgrund der Zunahme an Menschen mit Migrationshintergrund im Kreisgebiet wurde sich nun dafür ausgesprochen einen Teil des Wegweisers in verschiedene Sprachen zu übersetzen und als Taschenflyer umzustrukturieren. Das Themenspek-

trum wurde diesbezüglich gekürzt und umfasst folgende Inhalte: Schwangerschaft und Entbindung, Fach- und Kinderärzte sowie Hebammen, Vaterschaftsanerkennung, finanzielle Leistungen, Kinderbetreuung und Schulanmeldung sowie Beratungsstellen. Neben kurzen Informationen legt der Flyer den Schwerpunkt auf die Auskunft über die jeweiligen Ansprechpartner bei Behörden, Diensten und Institutionen und deren Erreichbarkeit. Menschen mit bestehenden Sprachbarrieren soll es so schneller ermöglicht werden zum Thema Schwangerschaft und Familiengründung einen Überblick im Kreis zu bekommen. Darüber hinaus ist die Broschüre als Arbeitsmaterial für alle in den Bereichen Kinderschutz und Frühe Hilfen, Akteure in familiennahen Dienstleistungen und im Bereich Migration/Integration tätigen Akteure gedacht.

Der Elternwegweiser wurde auf der Grundlage des Migrationsberichtes des ILM-Kreises (2016) neben einfachem Deutsch in folgende Sprachen übersetzt: Englisch, Franzö-



sisch, Russisch, Persisch (Dari) und Arabisch. Die gekürzten, übersetzten Flyer des Jugendamtes sind dabei in Zusammenarbeit mit der Integrationsmanagerin des ILM-Kreises entstanden.

Ein Elternwegweiser wird jeder Familie mit dem Elterngeldbescheid in der jeweiligen Sprache zugesendet. Der Flyer wird an alle zentralen Stellen im Bereich Schwangerschaft und Frühe Hilfen sowie an alle Netzwerkpartner im Bereich Migration/Integration im Kreis verteilt. Anfragen können auch direkt an das Jugendamt oder die Integrationsmanagerin des ILM-Kreises gerichtet werden. Außerdem steht die Broschüre auf der Internetseite des Landratsamtes unter Jugendamt Bereich „Aktuelles“ zum Download zur Verfügung.

FORTBILDUNG ZUM VEREINS- UND STEUERRECHT AM 21. OKTOBER IN ARNSTADT

Am Samstag, 21. Oktober 2017 findet in der Zeit von 9.30 Uhr bis ca. 16 Uhr ein Tagesseminar zum Vereins- und Steuerrecht statt. Tagungsort ist voraussichtlich der Sitzungssaal des Landratsamtes in Arnstadt (Ritterstr. 14).



Rechtsanwalt Matthias Hausmann, Fachanwalt für Steuerrecht, von der Kanzlei KRB - Köpenicker Rechtsanwälte Berlin

Schwerpunktthemen sind insbesondere Vereinsgründung, Gemeinnützigkeit, notwendige Satzungsinhalte, die Gestaltung des laufenden Vereinsbetriebs sowie steuerrechtliche Fragen. Grundlagenwissen zum Vereins- und Steuerrecht wird in einem je 90-minütigem Vortrag vermittelt. Im Anschluss werden aktuelle Fragen aus der täglichen Vereinspraxis diskutiert. Dabei haben die Teilnehmer die Möglichkeit, themen-

relevante Probleme aus ihrem Verein darzustellen und rechtssichere Auskünfte mit nach Hause zu nehmen.

Referent ist Rechtsanwalt Matthias Hausmann, Fachanwalt für Steuerrecht, von der Kanzlei KRB - Köpenicker

Rechtsanwälte Berlin, der sich auf die Beratung und Vertretung steuerbegünstigter / gemeinnütziger Körperschaften (Vereine, Stiftungen, gGmbH) spezialisiert hat und auf diesem Gebiet seit mehr als 10 Jahren tätig ist.

Die Fortbildung richtet sich insbesondere an Vereinsvorstände, die ihr Wissen im Vereins- und Steuerrecht auffrischen und erweitern möchten, Auflagen des Finanzamtes zu erfüllen haben, Satzungsänderungen planen und/oder bei steuerrechtlichen Fragen unsicher sind.

Anmeldungen mit Angabe des Namens, des Vereins und Erreichbarkeit sind bis spätestens 22. September per Mail (s.linke@ilm-kreis.de) oder

Telefon (03628/738113) bei Frau Linke im Landratsamt möglich. Mit der Anmeldung können Sie bereits Fragen, die dem Verein auf den Nägeln brennen, mit einreichen und damit dem Referenten eine zielgenauere Vorbereitung ermöglichen.

Die Gebühr beträgt für im ILM-Kreis tätige Ehrenamtliche 20,00 Euro (außerhalb des ILM-Kreises 30,00 Euro) und ist bis spätestens 6. Oktober auf das Konto des Landratsamtes ILM-Kreis, IBAN: DE79 8405 1010 1810 0001 53, BIC: HELADEF1ILK, Verwendungszweck: 00200.15700 + Name einzuzahlen. Der Unkostenbeitrag beinhaltet neben der Fortbildung selbst Seminarunterlagen, einen Imbiss und alkoholfreie Getränke.

▶ VERANSTALTUNGEN IM ILM-KREIS – (AUSWAHL)

29. Aug.	Jesuborn		Platz am Bürgerhaus	Sommerfilmnacht
1. - 2. Sep.	Ilmenau		Rennschlittenbahn	25. FIL-Sommerodel-Cup - Sparkassencup 2016 http://www.rodclub-ilmenau.de
1.-3. Sep.	Großbreitenbach		Feuerwehrgerätehaus	27. Feuerwehrfest
1.-3. Sep.	Arnstadt		Innenstadt	27. Arnstädter Stadtfest
03. - 10.09.2017	Böhlen		Mehrzweckhalle	Festwoche 575 Jahre Böhlen
2. Sep.	Ilmenau	10 Uhr	Jagdhaus Gabelbach	Kickis Waldabenteuer - Kicki geht auf Jagd http://www.waldabenteuer.wordpress.com/
2. Sep.	Dornheim	17 Uhr	Traukirche	Stephan Schrader - Cellist der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen spielt die sechs Cello- Suiten von J. S. Bach
6. Sep.	Ichtershausen	17 Uhr	Marcel-Kittel-Sportzentrum	7. Ichtershäuser Stundenlaufserie, 4. Lauf
9. Sep.	Stadtilm		Bärsaal	Stadtilmer Blechspielzeugbörse
10. Sep.	Ilm-Kreis			Tag des offenen Denkmals unter dem Motto „Macht und Pracht“, www.ilm-kreis-unterwegs.de/denkmaltag
16. Sep.	Arnstadt			28. Hohe-Buchen-Lauf
16.-17. Sep.	Arnstadt	10-17 Uhr	Bahnbetriebswerk Arnstadt	Großes Eisenbahnfest
17. Sep.	Osthausen		Sportplatz	2. Riechheimer Berglauf
23. Sep.	Ilmenau	10 Uhr	Bahnhofsvorplatz	Radtour Arnstadt
23. Sep.	Arnstadt	19.30 Uhr	Theater im Schlossgarten	Sinfoniekonzert
23. Sep.	Dornheim	19.30 Uhr	Traukirche	Konzert des Moskauer Männerchores „Zum Heiligen Wladimir“
25. - 29. Sep.	Ilmenau	10 Uhr	TU Ilmenau-Faradaybau	Physiksommer 2017 an der TU Ilmenau zum Thema: Kosmos und elementare Teilchen
29. Sep.	Arnstadt	19.30 Uhr	Theater im Schloss	Magic Musicals



Patientenforen 2017

PATIENTENFORUM **GESUNDHEIT**

Immer im Hotelpark Stadtbrauerei in Arnstadt, Brauhausstr. 1-3, Raum „BACH“
Beginn jeweils 17:00 Uhr, Eintritt frei

DONNERSTAG, 31. AUGUST

HÜFT-, KNIE- UND SCHULTER-ENDOPROTHETIK – DER WEG ZURÜCK INS LEBEN

Dr. med. Thomas Wehrauch
Chefarzt der Klinik für Chirurgie/Orthopädie und Unfallchirurgie Standort Ilmenau

DIENSTAG, 05. SEPTEMBER

„VERSTOPFTE NASE“ – URSACHEN UND BEHANDLUNG

Dr. med. Gerald Radtke
Chefarzt der Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

MITTWOCH, 13. SEPTEMBER

ES KANN JEDEN TREFFEN – WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM THEMA ORGANSPENDE FÜR INTERESSIERTE SOWIE MEDIZINISCHE UND NICHTMEDIZINISCHE ANGESTELLTE

Frau Heike Koch
Kordinatorin DSO Deutsche Stiftung Organtransplantation

MITTWOCH, 20. SEPTEMBER

HWS-SCHMERZEN – URSACHE, DIAGNOSTIK UND THERAPIE

Dr. med. Christian Bickel
Ärztlicher Leiter der MVZ GmbH Ilmenau

www.ilm-kreis-kliniken.de



Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14,
99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14,
E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlanges. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Amtlicher Teil

TERMIN UND TAGESORDNUNG DER NÄCHSTEN KREISTAGSSITZUNG

Die 24. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 findet am 6. September 2017, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3 statt.

Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Eröffnung und Begrüßung 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung 1.4.1 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 5. April 2017 1.4.2 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 12. April 2017 1.4.3 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 24. Mai 2017 1.4.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 14. Juni 2017 2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 20. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises vom 5. April 2017, aus der 21. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises vom 12. April 2017, aus der 22. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises vom 24. Mai 2017 und aus der 23. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises vom 14. Juni 2017 3. Anfragen der Kreistagsmitglieder 4. Sparkasse Arnstadt-Ilmenau 4.1 Kenntnissnahme der Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau 4.2 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau für das Geschäftsjahr 2016 5. Berichterstattungen: 5.1 Vorlage des Teilnehmungsberichtes des Ilm-Kreises für das Geschäftsjahr 2016 5.2 Vorlage des Energieberichtes der Schulen, Sporthallen und Verwaltungsgebäude des Ilm-Kreises 2016 6. Bürgerfragestunde in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr 7. Anträge, Informationen, Mitteilungen 7.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder 7.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 16. August 2017 | <ul style="list-style-type: none"> 7.3 Information zum Inkrafttreten der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Ilm-Kreises 7.4 Information über eine Eilentscheidung zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 7.5 Information des Jobcenters Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis - Stand Juni, Juli und August 2017 7.6 Information zur Ausbildungsmarktsituation im Ilm-Kreis 7.7 Information zur hausärztlichen Versorgung im Ilm-Kreis 7.8 Information zum Schuljahresbeginn 2017/2018 7.9 Information zum Stand der Erarbeitung des Integrationskonzeptes 7.10 Informationen der Landrätin 7.11 Sonstiges 8. Entscheidung von Beschlussvorlagen: 8.1 Aufhebung des KT-Beschlusses Nr. 171/16 und Beauftragung der Landrätin, sich für die Eigenständigkeit des Ilm-Kreises zu engagieren 8.2 1. Lesung zur Förderung des Ehrenamtes in den freiwilligen Feuerwehren des Ilm-Kreises 8.3 2. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 029/14 vom 17. September 2014 zur Besetzung des Ausschusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit 8.4 Entscheidung zum Antrag „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanager Ilm-Kreis“ 8.5 Bestätigung einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Gotha zu einem gemeinsamen Regionalmanagement und Bewirtschaftung des Regionalbudgets 8.6 Auslagerung der Staatlichen Grundschule „J.J.W. Heinse“ Langwiesen während der Generalsanierung des Schulstandortes in das Gebäude der ehemaligen Glasfachschule auf dem Gelände des Staatlichen Gymnasiums „Am Lindenbergl“ Ilmenau 8.7 Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Thüringer Gemeinschaftsschule Stadtilm 8.8 Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Schulgebäudes Arnstadt, Schloßplatz 2 8.9 Betrauung des Regionalverbundes Thüringer Wald e. V. und der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zur Herstellung der EU-beihilferechtlichen Konformität der Mitgliedsbeiträge aus öffentlichen Kassen 8.10 ggf. Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 9. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung |
|--|--|

VIERTE BEKANNTMACHUNG DES KREISWAHLLIETERS

für den Bundestagswahlkreis 192 Gotha - Ilm-Kreis für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

**Sitzung des Kreiswahlausschusses
für den Bundestagswahlkreis 192 (Gotha - Ilm-Kreis)**

Termin: Freitag, 29. September 2017, 13:00 Uhr
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 216

Tagesordnung:

1. Verpflichtung und Unterrichtung der Beisitzer
2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und des im Wahlkreis gewählten Bewerbers
3. Mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Der Kreiswahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Gotha, 25.08.2017

**gez. Rainer Schulz
Kreiswahlleiter**

ERNEUTE ÄNDERUNG DES SCHORNSTEINFEGER-HANDWERKS-GESETZES BRINGT WEITERE PFLICHTEN FÜR DIE EIGENTÜMER VON FEUERSTÄTTEN

Seit dem 01.01.2013 befindet sich das Schornsteinfegerhandwerk nach dem vollständigen Inkrafttreten des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG) im freien Wettbewerb. Damit verbunden war eine der größten Umstellungen im Schornsteinfegerwesen.

Das neue Schornsteinfegerrecht brachte mehr Freiheiten, aber auch mehr Verantwortung für die Eigentümer von Feuerstätten.

Seit dem 22.07.2017 ist nun eine erneute Änderung des SchfHWG in Kraft. Neben einigen Klarstellungen enthält das SchfHWG **weitere Pflichten für die Eigentümer von Feuerstätten.**

Die **Neuregelung** verpflichtet den neuen Eigentümer, den **Eigentumswechsel am Grundstück oder an einem Raum dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger mitzuteilen.** Die Mitteilung hat **unverzüglich nach Eigentumsübergang** unter Angabe des Namens und der Anschrift des neuen Eigentümers **schriftlich oder elektronisch** zu erfolgen.

Die Mitteilung ermöglicht dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger das Kkehrbuch zu aktualisieren und die Einhaltung des Schornsteinfegerrechts durch den neuen Eigentümer zu überwachen.

Ein **Unterlassen** dieser neuen Handlungspflicht **kann mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 5.000,00 Euro** geahndet werden.

Dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger sind durch die Eigentümer **Änderungen** ankehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen, der **Einbau** neuer Anlagen und Inbetriebnahme sowie die **dauerhafte Stilllegung** einerkehr- und überprüfungspflichtigen Anlage **unverzüglich schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.**

Unterbleiben Mitteilungen über Änderungen ankehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen, der **Einbau** neuer Anlagen und Inbetriebnahme kann dies ebenfalls **mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 5.000,00 Euro** geahndet werden.

Weiterhin hat jeder bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger **persönlich zweimal während des Zeitraums seiner Bestellung sämtliche Anlagen** in den Gebäuden seines Bezirks zu **besichtigen**, in denen Arbeiten durchzuführen sind.

Neu geregelt ist, dass die Feuerstättenschau **frühestens drei Jahre und spätestens fünf Jahre nach der letzten Feuerstättenschau** durchgeführt werden darf.

Nach der Feuerstättenschau hat der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger auch weiterhin unverzüglich gegenüber dem Eigentümer einen **Feuerstättenbescheid** zu erlassen.

Der Feuerstättenbescheid ergeht schriftlich oder elektronisch. Er **beinhaltet die Schornsteinfegerarbeiten, die durchzuführen sind, die Anzahl der Schornsteinfegerarbeiten im Kalenderjahr und den Fristbeginn und das Fristende für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten.** Die Fristen werden durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nach pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung der Betriebs- und Brandsicherheit, bestimmt.

Unabhängig davon ist ein **Feuerstättenbescheid auf Grundlage der Kkehrbuchdaten zu ändern**, wenn sich die **kehr- und überprüfungsintervalle ändern oder fürkehr- und überprüfungspflichtige Anlagen, für die bislang kein Feuerstättenbescheid ausgestellt wurde**, zu erstellen. Auch **unverzüglich nach einer Bauabnahme** ist ein Feuerstättenbescheid zu erlassen.

Der Feuerstättenbescheid ist ein wichtiges Dokument, dass von den Eigentümern sorgfältig aufzubewahren ist.

Zu beachten ist auch, dass ein **Widerspruch gegen einen Feuerstättenbescheid keine aufschiebende Wirkung** hat. Das bedeutet, dass die **Schornsteinfegerarbeiten trotz eingelegten Widerspruchs durchgeführt werden müssen.**

Die **Durchführung der Feuerstättenschau ist** vom Eigentümer oder Besitzer **zu gestatten und zu dulden.**

Der **Termin** der Feuerstättenschau ist durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger **spätestens fünf Werktagen vor der Durchführung anzukündigen**, soweit nicht die Eigentümer des Grundstücks oder der Räume oder deren Beauftragter auf die Ankündigung verzichten.

Wird der Zutritt nicht gestattet, ist vom Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt eine **gebührenpflichtige Duldungsverfügung** zu erlassen.

Mit der Duldungsverfügung werden Eigentümer und Besitzer verpflichtet kurzfristig die Feuerstättenschau durchführen zu lassen.

Sollte auch die Duldungsverfügung keine Beachtung finden, ist das Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt verpflichtet die Arbeiten im Rahmen **der zwangsweisen Durchführung im Beisein der Behörde (unmittelbarer Zwang)** durchführen zu lassen.

Hierbei werden an einem festzusetzenden Termin in An-, aber auch in Abwesenheit des Eigentümers oder Besitzers durch den von der Behörde beauftragten zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger die Arbeiten durchgeführt. Notfalls wird das Gebäude dann auch zwangsweise geöffnet. Alle sich aus dieser Maßnahme ergebenden **nicht unerheblichen Kosten hat der Eigentümer als Verursacher zu tragen.**

Ein Verstoß gegen die Duldungspflicht kann zudem mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 5.000,00 Euro geahndet werden.

Auch weiterhin gilt, dass jeder Eigentümer eines Grundstücks oder Raumes verpflichtet ist die **Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten fristgerecht zu veranlassen.**

Einerseits besteht für den Eigentümer die Möglichkeit den **zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger weiterhin zu beauftragen** diese Arbeiten auszuführen. Andererseits wird dem Eigentümer auch weiterhin das Rechts eingeräumt, sich **eines anderen zugelassenen Schornsteinfegerbetriebes zu bedienen.**

Alle zugelassenen Schornsteinfeger sind im Schornsteinfegerregister beim Bundesamt für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle unter der Internet-Adresse www.bafa.de erfasst.

Die **Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten ist gegenüber dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nachzuweisen.**

Das vom ausführenden Schornsteinfegerbetrieb auszufüllende **Formblatt und die Bescheinigungen** sind dem Eigentümer zu übergeben oder in dessen Auftrag **an den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu übermitteln.** Die Pflicht zur Erbringung des Nachweises bleibt jedoch beim Eigentümer. Der **Nachweis ist erbracht, wenn** diesem das vom ausführenden Schornsteinfegerbetrieb auszufüllende **Formblatt und vorgesehene Bescheinigungen innerhalb von 14 Tagen nach dem Tag, bis zu dem die Schornsteinfegerarbeiten spätestens durchzuführen waren, zugegangen sind.**

Auf die Frist wird im Feuerstättenbescheid hingewiesen.

Für den Fall, dass eine im Feuerstättenbescheid **gesetzte Frist verstrichen ist** und der zuständige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger **keinen Nachweis über die ordnungsgemäße Ausführung** der Arbeiten erhalten hat, wird vom Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt ein **gebührenpflichtiger Zweitbescheid** erlassen.

Mit dem Zweitbescheid wird der Eigentümer verpflichtet kurzfristig die versäumten Schornsteinfegerarbeiten nachholen zu lassen und darüber den Nachweis zu erbringen. Dabei ist es dem Eigentümer wieder freigestellt, welchen Schornsteinfegerbetrieb er beauftragt.

Sollte auch der Zweitbescheid keine Beachtung finden, ist die Behörde verpflichtet die Arbeiten im Rahmen der **zwangsweisen Durchführung im Beisein der Behörde (Ersatzvornahme)** durchführen zu lassen.

Hierbei werden an einem festzusetzenden Termin in An-, aber auch in Abwesenheit des Eigentümers durch den von der Behörde beauftragten zuständigen bevollmächtigten Bezirks-schornsteinfeger die Arbeiten durchgeführt. Notfalls wird das Gebäude dann auch zwangsweise geöffnet. Alle sich aus dieser Ersatzvornahme ergebenden **nicht unerheblichen Kosten hat der Eigentümer zu tragen.**

Zusätzlich können wegen Verstößen gegen die Eigentümerpflichten Bußgelder bis zu 5.000,00 Euro erlassen werden.

Eine erneute Änderung des SchfHwG war für die Verbesserung der Erhaltung der Feuersicherheit (Betriebs- und Brandsicherheit) von Feuerstätten und Abgasanlagen für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe erforderlich.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger oder an die zuständige Sachbearbeiterin der Unteren Gewerbebehörde, Frau Schmidt, unter 03628/738-557.

**Untere Gewerbebehörde
Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt**

► INFORMATIONEN FÜR ALLE INHABER EINER WAFFENBESITZKARTE

Mit Veröffentlichung im BGBl I Nr. 44 S. 2133 ff. vom 05.07.2017 wurden durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften u.a. die Aufbewahrungsvorschriften für erlaubnispflichtige Schusswaffen geändert.

Ab dem 06.07.2017 dürfen erwerbs- und besitzerlaubnispflichtige Waffen nur noch in Behältnissen aufbewahrt werden, die mindestens den Widerstandsgraden 0 und 1 nach DIN/EN 1143-1 entsprechen.

Dies bedeutet im Einzelnen:

Bei Neuanträgen auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte sind seit dem 06.07.2017 nur noch Waffenschränke anerkanntungsfähig, die mindestens den Widerstandsgraden 0 oder 1 nach DIN/EN 1143-1 entsprechen.

Bis einschließlich 05.07.2017 durch Inhaber einer Waffenbesitzkarte genutzte Waffenschränke der Klassen A und/oder B nach VDMA 24992 dürfen vom bisherigen Besitzer **uneingeschränkt** weiter genutzt werden. Sind die entsprechenden gesetzlichen Höchstgrenzen (Kapazitäten) bei der Anzahl der zulässigen Waffen für die jeweiligen Behältnisse erreicht, sind auch für Altbesitzer die neuen Regelungen für die Sicherheitsbehältnisse anzuwenden. Dies bedeutet, dass ein **nach dem 05.07.2017 zusätzlich neu anzuschaffender Waffenschränk** mindestens den Widerstandsgraden 0 oder 1 nach DIN/EN 1143-1 entsprechen muss (**Bestandsschutz nur für bis zum 05.07.2017 erworbene Waffenschränke der Klassen A und/oder B, nicht für Neuanschaffungen nach dem 05.07.2017!**).

Werden erlaubnispflichtige Schusswaffen bisher in Waffenschränken der Klassen A und/oder B nach VDMA 24992 aufbewahrt, können diese auch durch in häuslicher Gemeinschaft wohnende Personen mitgenutzt werden, bis die gesetzlich normierte Höchstzahl an Schusswaffen für die jewei-

ligen Behältnisse erreicht wurde. Die Nutzung ist auch über den Tod des bisherigen Besitzers hinaus weiterhin zulässig, wenn der Mitnutzer Erbe des/r Sicherheitsbehältnisse(s) wird. Eine Nutzung durch einen „neuen“ Mitnutzer oder eine nochmalige „Vererbung“ des Bestandsschutzes ist dann jedoch ausgeschlossen.

Bei der Aufbewahrung von Munition haben sich keine Änderungen ergeben.

Zu Feststellung des IST-Zustandes zum 05.07.2017 werden hiermit alle Inhaber einer Waffenbesitzkarte entsprechend § 36 WaffG aufgefordert, der Waffenbehörde des IIm-Kreises aussagekräftige Nachweise vorzulegen, welche Waffenschränke bis einschließlich 05.07.2017 durch den jeweiligen Waffenbesitzkarteninhaber angeschafft wurden und aktuell genutzt werden.

Aus den vorgelegten Nachweisen (Fotos der Typenschilder, Kaufbelege etc.) sollten die entsprechenden Sicherheitsklassen oder Widerstandsgrade sowie die Anzahl der jeweiligen Behältnisse zweifelsfrei hervorgehen um Nachfragen zu vermeiden.

Die Vorlage der entsprechenden Nachweise hat bis zum 06.10.2017 zu erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei nicht fristgerechter Meldung die zuständige Behörde gem. § 45 Abs. 4 WaffG vom Wegfall des Bedürfnisses zum Besitz erlaubnispflichtiger Schusswaffen ausgehen kann.

Ebenso erfüllt eine nicht, nicht richtig oder verspätet eingegangene Meldung den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit, welche mit einem Bußgeld bis zu 10.000 € geahndet werden kann (§ 53 Abs. 1 Nr. 21 WaffG).

Waffenbehörde des IIm-Kreises

Bekanntmachung der Waffenbehörde des IIm-Kreises

Zum 06.07.2017 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften in Kraft getreten.

Mit dem neu gefassten § 58 Abs. 7 und Abs. 8 Waffengesetz (WaffG) ist eine erneute Amnestieregelung zur straffreien Abgabe von unerlaubt im Besitz befindlichen Waffen und Munition in Kraft getreten.

Im Einzelnen bedeutet dies:

1. Seit 06.07.2017 ist der Umgang mit panzerbrechender Munition, Munition mit Spreng- und Brandsätzen und Munition

mit Leuchtspursätzen sowie Geschosse für diese Munition, soweit die Munition oder Geschosse nicht vom Kriegswaffenkontrollgesetz erfasst sind, ebenso verboten wie der Umgang mit Munition mit Geschossen, die einen Hartkern (mind. 400 HB 25 - Brinellhärte - bzw. 421 HV - Vickershärte -) enthalten (gilt auch für entsprechende Geschosse). Teilweise war der Umgang mit entsprechenden Munitionssorten bzw. Geschossen bereits vor dem 06.07.2017 verboten. Ausgenommen hiervon ist pyrotechnische Munition, die

bestimmungsgemäß zur Signalgebung bei der Gefahrenabwehr dient.

Für Munitionsarten, welche bis einschließlich 05.07.2017 nicht verboten waren (nur diese!), nun aber einem Umgangsverbot unterliegen, kann durch den bisherigen Besitzer bis zum 01.07.2018 ein Antrag nach § 40 Abs. 4 WaffG (Ausnahmegenehmigung des BKA) gestellt werden. Wird eine entsprechende Genehmigung erteilt, wird das o.g. Verbot nicht wirksam. Ebenso kann entsprechende Munition bei jeder Polizeidienststelle oder Waffenbehörde abgegeben werden. Beachten Sie hierzu die nachfolgenden Hinweise.

2. Wer eine am 06.07.2017 unerlaubt besessene Waffe oder unerlaubt besessene Munition bis zum 01.07.2018 der Waffenbehörde oder einer Polizeidienststelle übergibt, wird nicht wegen unerlaubten Erwerbs, unerlaubten Besitzes, unerlaubten Führens auf dem direkten Weg zur Übergabe an die Waffenbehörde oder Polizeidienststelle oder wegen unerlaubten Verbringens bestraft.

Dies gilt nicht, wenn

- vor der Unbrauchbarmachung, Überlassung oder Übergabe dem bisherigen Besitzer der Waffe die Einleitung des Straf- oder Bußgeldverfahrens wegen der Tat bekannt gegeben worden ist oder
- der Verstoß im Zeitpunkt der Unbrauchbarmachung, Überlassung oder Übergabe ganz oder zum Teil bereits entdeckt war und der bisherige Besitzer dies wusste oder bei verständiger Würdigung der Sachlage damit rechnen musste.

Weitere Hinweise können in Kürze auch der Internetseite des Bundesministeriums des Inneren entnommen werden.

In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Terminvereinbarung eine Abholung der Waffen und Munition durch die Waffenbehörde direkt beim bisherigen Besitzer erfolgen.

Es wird darum gebeten, die Waffen und Munition zur Übergabe in einem verschlossenen Behältnis zu transportieren.

Waffenbehörde des IIm-Kreises

VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN DER VERKAUFSSTELLEN ZUM 1. ADVENT 2017 IN DER STADT GEHREN

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes v. 24.11.2006 (GVBl.2006, S. 541) mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet:

§ 1

Anlässlich des Gehrerer Weihnachtsmarktes dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Gehren am Sonntag, dem 03.12.2017 (1. Advent) in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 13.07.2017

Petra Enders
Landrätin

Hinweis:

Das ThürLadÖffG regelt nur das Anbieten von Waren, nicht jedoch das Anbieten von Dienstleistungen, z.B. Friseurdienstleistungen. Aufgrund konkurrierender Regelungen im Thüringer Feiertagsgesetz zum ThürLadÖffG ist die Sonntagsöffnung von Dienstleistern an verkaufsoffenen Sonntagen unzulässig. Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN DER VERKAUFSSTELLEN AUS BESONDEREM ANLASS IN DER GEMEINDE MARTINRODA

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet:

§ 1

Anlässlich des Historischen Porzellanfestes - 117 Jahre kleinste und letzte Porzellanmanufaktur im IIm-Kreis am Sonntag, dem 24.09.2017, dürfen die Verkaufsstellen in der Gemeinde Martinroda in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr. 2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 20.07.2017

Petra Enders
Landrätin

Hinweis:

Das ThürLadÖffG regelt nur das Anbieten von Waren, nicht jedoch das Anbieten von Dienstleistungen, z.B. Friseurdienstleistungen. Aufgrund konkurrierender Regelungen im Thüringer Feiertagsgesetz zum ThürLadÖffG ist die Sonntagsöffnung von Dienstleistern an verkaufsoffenen Sonntagen unzulässig. Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Der Wasser-/ Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9 in 99310 Arnstadt beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende

wasserwirtschaftliche Anlagen: Wasserleitungen und Abwasserleitungen in der Gemarkung Elxleben, Flur 1, 3, 5, 7, 9 und 10

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Elxleben Flur 1,

Flurstücke:

174/1, 173/35, 173/77, 173/78, 173/48, 173/49, 173/62, 173/63, 173/51, 173/79, 173/52, 173/54, 173/55, 173/56, 173/58, 173/59, 173/80, 173/66, 173/67, 173/71, 173/72, 173/74, 173/76, 173/27, 173/12, 17/2, 9/2, 21/2, 412/37, 61/2, 469/74, 174/1, 386/156, 496/157, 190/4, 191, 328/192, 226/192, 183/6, 188/9, 188/7, 189/12, 189/4, 189/10, 184/1, 195/2, 183/1, 150, 150/4, 381/134, 607/477, 111/7, 111/1, 759/3, 752/1.

Gemarkung Elxleben, Flur 3,

Flurstück: 373/2.

Gemarkung Elxleben, Flur 5,

Flurstücke: 373/1, 476/1.

Gemarkung Elxleben, Flur 7,
Flurstücke: 761, 752/2, 823/763.

Gemarkung Elxleben, Flur 9,
Flurstücke: 904, 905, 966.

Gemarkung Elxleben, Flur 10,
Flurstücke: 174/2, 183/, 256/200, 141/5, 146/5, 144.

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 337, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
IIm-Kreis**

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Der Wasser-/ Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9 in 99310 Arnstadt beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende

wasserwirtschaftliche Anlagen: Wasserleitungen und Abwasserleitungen in der Gemarkung Marlishausen, Flur 1, 2, 3, 5, 6, 7 und 11

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Marlishausen,

Flur 1,

Flurstück: 9;

Flur 2,

Flurstücke: 47, 56, 64/3;

Flur 3,

Flurstück: 128/5;

Flur 5,

Flurstücke: 195, 173/1, 168/14, 175/2, 194;

Flur 6,

Flurstücke: 222, 208, 201;

Flur 7,

Flurstücke: 237/3, 237/2, 237/9, 237/19, 263,233, 231, 266/226, 265/225, 224/7, 224/6;

Flur 11,
Flurstücke: 560, 559, 571

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 337, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
IIm-Kreis**

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE

Neue Verordnung zu invasiven, gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten

Informationen zur Umsetzung der „Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ und das Inkrafttreten der „Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 zur Annahme einer Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung“ (Unionsliste) am 03.08.2016 sowie der Aktualisierung gemäß der Verordnung 2016/1141 durch die „Durchführungsverordnung (EU) 2017/1263 vom 12.07.2017

Die absichtliche Einfuhr und das unbeabsichtigte Einschleppen von Tieren und Pflanzen in Regionen, in denen sie natürlicherweise nicht vorkommen, stellt eine große Gefahr für die biologische Vielfalt weltweit dar. Denn einige dieser Neankömmlinge können invasiv werden und Ökosysteme, Biotope oder Arten schädigen, wenn sie sich z. B. massenhaft vermehren und natürlich vorkommende Arten verdrängen. Zudem verursachen manche Arten wirtschaftliche Schäden, z. B. durch erhöhte Kosten bei der Instandhaltung von Straßen, Wasser- und Schienenwegen. Andere Arten werden den Menschen direkt gefährlich, weil sie z. B. Stoffe enthalten, die Allergien auslösen oder Hautverbrennungen hervorrufen. Auch in Deutschland führen manche invasive, gebietsfremde Arten zu erheblichen nachteiligen Folgen für Mensch, Wirtschaft und Natur.

Deshalb verbietet die Europäische Union per Verordnung 1143/2014 die **Einfuhr, Haltung, Zucht, Transport, Erwerb, Verwendung, Tausch und Freisetzung** von invasiven gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten. Die betreffenden Arten werden in der sogenannten Unionsliste aufgeführt. Die erste Unionsliste, die seit dem 03.08.2016 wirksam ist, enthält 37 Arten. In Deutschland treten mindestens 24 dieser Arten wild lebend auf. Einige davon, wie der Waschbär (*Procyon lotor*) und der Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*), sind bereits weit verbreitet. Mit der Aktualisierung der Unionsliste am 12.07.2017 wurden weitere 12 Arten neu aufgenommen. Darunter befinden sich auch für Deutschland relevante Arten, wie der Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*), die Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*) und der Bisam (*Ondatra zibethicus*).

Treten trotz dieser festgelegten Verbote Individuen in der freien Natur auf, sind diese **umgehend zu beseitigen oder es ist zumindest ihre weitere Ausbreitung zu verhindern**. Für weit verbreitete invasive gebietsfremde Arten müssen gemäß der Verordnung 1143/2014 geeignete Managementmaßnahmen festgelegt werden, die eine weitere Ausbreitung abwenden. In Privatbesitz befindliche Tiere und/oder Pflanzen der Unionsliste, dürfen nicht mehr **getauscht, verkauft und vermehrt werden**. Allerdings dürfen Tiere, z. B. Buchstaben-Schmuckschildkröten (*Trachemys scripta*) und Sibirische Streifenhörnchen (*Tamias sibiricus*), weiterhin gehalten werden, wenn diese schon vor der Aufnahme in die Unionsliste **in Besitz genommen wurden** und dafür Sorge getragen wird, dass sich die Exemplare **nicht vermehren und/oder entkommen** können.



Drüsige Springkraut
(Foto: Untere Naturschutzbehörde Ilm-Kreis)



Gelbwangen-Schmuckschildkröte
(Foto: Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt)

Der Halter/die Halterin sind dafür **verantwortlich ihre Arten unter Verschluss zu halten**. Können die o. g. Bedingungen nicht gewährleistet werden, ist umgehend die Untere Naturschutzbehörde zu informieren. Bestände von Pflanzen der Unionsliste in Gartenteichen oder Gärten sollten vorsichtshalber beseitigt werden, da eine Ausbreitung nicht verhindert werden kann. Dies ist auch bei der Haltung von Wasserpflanzen der Unionsliste z. B. in Aquarien zu empfehlen, da eine Ausbringung ins Freiland bei Wasserwechseln, ebenso nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Der Halter/die Halterin ist verantwortlich, wenn Pflanzen oder Tiere der Unionsliste aus ihrem Haus, Garten oder Gartenteich entweichen und sich in der freien Natur ausbreiten. Bei einer daraus resultierenden Gefährdung von Menschen, Biotopen oder Arten, kann die zuständige Behörde den verantwortlichen Verursacher belangen.

Für Händler/Händlerinnen von Pflanzen und Tieren, die auf der Unionsliste geführt werden, gelten Übergangsbestimmungen. Demnach dürfen Arten, die vor der **Aufnahme in Unionsliste** erworben wurden, bis zu zwei Jahre nach der Listung noch verkauft bzw. übergeben werden. Sie dürfen aber nur an **genehmigte Forschungs- oder Ex-situ-Erhaltungseinrichtungen verkauft bzw. abgegeben** werden. Zudem muss die Händlerin/der Händler gewährleisten, dass die Arten **unter Verschluss gehalten** werden. Eine Fortpflanzung (mit Ausnahme von Ex-situ-Erhaltung) und/oder deren Entkommen müssen ausgeschlossen sein. **Der Verkauf von Tieren und Pflanzen der Unionsliste an nichtgewerbliche Besitzer ist prinzipiell verboten**.

Arten der Unionsliste, die außerhalb menschlicher Obhut festgestellt werden, sollten zeitnah der Unteren Naturschutzbehörde gemeldet werden. **Aufgrund von Verwechslungsmöglichkeiten und einer fallweise komplexen Rechtslage sollten eigenständige Entnahmen von Tier- und Pflanzenbeständen nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde erfolgen**. So unterliegt z. B. der Waschbär auch dem Jagdrecht. Daher wäre im Fall von Problemen mit diesen Tieren insbesondere Kontakt zu den verantwortlichen Jagdtausübungsberechtigten aufzunehmen.

Wenn Sie Fragen haben oder invasive Arten melden möchten, wenden Sie sich bitte an die Untere Naturschutzbehörde:
Landratsamt Ilm-Kreis, Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
03628 - 738 670
umweltamt@ilm-kreis.de

Weitere Informationen zu invasiven Arten stellt die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) auf Ihrer Website zur Verfügung:

http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/invas_arten/index.aspx

Rechtsgrundlage:

VERORDNUNG (EU) Nr. 1143/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R1143&from=EN>

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2016/1141 DER KOMMISSION vom 13. Juli 2016 zur Annahme einer Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R1141&from=EN>

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2017/1263 DER KOMMISSION vom 12. Juli 2017 zur Aktualisierung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates der mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 festgelegten Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R1263&qid=1500964306554&from=DE>

Unionsliste invasiver gebietsfremder Arten:

Gefäßpflanzen		Listung in Kraft seit
Baccharis halimifolia	Kreuzstrauch	3.8.2016
Cabomba caroliniana	Karolina-Haarnixe	3.8.2016
Eichhornia crassipes	Wasserhyazinthe	3.8.2016
Heracleum persicum	Persischer Bärenklau	3.8.2016
Heracleum sosnowskyi	Sosnowskyi Bärenklau	3.8.2016
Hydrocotyle ranunculoides	Großer Wassernabel	3.8.2016
Lagarosiphon major	Wechselblatt-Wasserpest	3.8.2016
Ludwigia grandiflora	Großblütiges Heusenkraut	3.8.2016
Ludwigia peploides	Flutendes Heusenkraut	3.8.2016
Lysichiton americanus	Gelbe Scheincalla	3.8.2016
Myriophyllum aquaticum	Brasilianisches Tausendblatt	3.8.2016
Parthenium hysterophorus	Karottenkraut	3.8.2016
Persicaria perfoliata	Durchwachsener Knöterich	3.8.2016
Pueraria lobata	Kudzu	3.8.2016
Alternanthera philoxeroides	Alligatorkraut	2.8.2017
Asclepias syriaca	Gewöhnliche Seidenpflanze	2.8.2017
Eloдея nuttallii	Schmalblättrige Wasserpest	2.8.2017
Gunnera tinctoria	Färber-Mammutblatt, chilenischer Riesenrhabarber	2.8.2017
Heracleum mantegazzianum	Riesen-Bärenklau	2.8.2017
Impatiens glandulifera	Drüsiges Springkraut	2.8.2017
Microstegium vimineum		2.8.2017
Myriophyllum heterophyllum	Verschiedenblättriges Tausendblatt	2.8.2017
Pennisetum setaceum	Afrikanisches Lampenputzergras	2.8.2017
Wirbellose Tiere		Listung in Kraft seit
Eriocheir sinensis	Wollhandkrabbe	3.8.2016
Orconectes limosus	Kammerkreb	3.8.2016
Orconectes virilis	Viril-Flusskreb	3.8.2016
Pacifastacus leniusculus	Signalkreb	3.8.2016
Procambarus clarkii	Roter Amerikanischer Sumpfkreb	3.8.2016
Procambarus fallax f. virginalis	Marmorkreb	3.8.2016
Vespa velutina nigrithorax	Asiatische Hornisse	3.8.2016
Wirbeltiere		Listung in Kraft seit
Callosiurus erythraeus	Pallas-Schönhörnchen	3.8.2016
Corvus splendens	Glanzkrähe	3.8.2016
Herpestes javanicus	Kleiner Mungo	3.8.2016
Lithobates catesbeianus	Amerikanischer Ochsenfrosch	3.8.2016
Muntiacus reevesi	Chinesischer Muntjak	3.8.2016
Myocastor coypus	Nutria	3.8.2016
Nasua nasua	Roter Nasenbär	3.8.2016
Oxyura jamaicensis	Schwarzkopfruderente	3.8.2016
Perccottus glenii	Amurgrundel	3.8.2016
Procyon lotor	Waschbär	3.8.2016
Pseudorasbora parva	Blaubandbärbling	3.8.2016
Sciurus carolinensis	Grauhörnchen	3.8.2016
Sciurus niger	Fuchshörnchen	3.8.2016
Tamias sibiricus	Sibirisches Streifenhörnchen	3.8.2016
Threskiornis aethiopicus	Heiliger Ibis	3.8.2016
Trachemys scripta	Buchstaben-Schmuckschildkröte	3.8.2016
Alopochen aegyptiaca	Nilgans	2.8.2017
Nyctereutes procyonoides*	Marderhund	2.8.2017
Ondatra zibethicus	Bisamratte	2.8.2017

(*) Die Aufnahme von Nyctereutes procyonoides gilt ab 2. Februar 2019

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.11.2017

1 Teilzeitstelle als

Sachbearbeiter/in Gesundheitsförderung

mit 30 Stunden/Woche befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich 31.12.2018 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Planung und Organisation von innerbetrieblichen und öffentlichen Gesundheitsveranstaltungen
- Beratung und Begleitung bei Projekten zur Gesundheitsförderung
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit
- Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zur gesundheitspädagogischen Arbeit mit Gruppen sowie zur Schulung von Multiplikatoren
- Gesundheitsberichterstattung
- Mitwirkung im betrieblichen Eingliederungsmanagement nach § 84 Absatz 2 SGB IX

Erwartet werden:

- Abschluss als Sozialarbeiter/in oder gleichwertig
- Kenntnisse in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Projektpartnern
- Computerkenntnisse
- Bereitschaft zur teamorientierten Arbeit sowie Flexibilität und Kreativität
- Führerschein Klasse B

Wünschenswert wäre:

- Gute Kommunikationsfähigkeit auch in kritischen Situationen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe S 11b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2017/15“ bis zum **21.09.2017** an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

**P. Enders
Landrätin**

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.11.2017 eine Stelle als

Fallmanager/in SGB XII

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Beratung der Klienten mit Fallaufnahme
- Erfassung und Einschätzung der Bedarfssituation auf der Basis einer Anamnese
- Erarbeitung eines verbindlichen Hilfe- bzw. Maßnahmeplanes
- Maßnahme- und Leistungssteuerung
- Wirksamkeitsprüfung und Optimierung von Leistungen
- Ergebnisbewertung und -dokumentation
- Koordinierung und Ergänzung des Dienstleistungsangebotes
- Ausbau der bestehenden örtlichen und regionalen Kooperationsnetze

Erwartet werden:

- Abschluss als Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge/Sozialpädagogin
- Kenntnisse im allgemeinen Sozialleistungs- und Verwaltungsrecht, im Bereich der Hilfeplanerstellung und der Integration von Behinderten
- Fähigkeit zur Kommunikation und Motivation
- Computerkenntnisse
- Fahrerlaubnis für PKW und die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen mit eigenem PKW

- Bereitschaft zur Fortbildung als Fallmanager/in in der Sozialleistungsverwaltung

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen im Bereich behinderter Kinder und Jugendlicher
- Heilpädagogische Zusatzqualifikation

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe S 11b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2017/16“ bis zum **14.09.2017** an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

**P. Enders
Landrätin**

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt des Ilm-Kreises ist baldmöglichst

1 Stelle als Bauleiter/in Breitband

befristet bis voraussichtlich 31.12.2018 mit optionaler Verlängerung zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vorbereitung, Steuerung, Koordination und Kontrolle der ordnungsgemäßen Ausführung von Baumaßnahmen zur Erweiterung des Glasfasernetzes im Landkreis insbesondere durch:
 - Vorbereitung und Durchführung von Vertragsverhandlungen mit Ingenieurbüros und Baubetrieben unter Anwendung der für öffentliche Baumaßnahmen einschlägigen Vorschriften (bspw. HOAI und VOB)
 - Festgelegte Projektsteuerungsaufgaben bei Baumaßnahmen
 - Erstellen von Leistungsverzeichnissen mit anschließender Zusammenstellung der Vergabeunterlagen
 - Durchführung von nationalen und europaweiten Ausschreibungsverfahren für Bauleistungen sowie technische Beurteilung und Kostenprüfung von Angeboten
 - Verwaltung der Fördermittel
 - Kostenkontrolle während der gesamten Bauphase
 - Prüfung von Rechnungen während und nach Abschluss der Baumaßnahmen (mit Aufmaß- und Maschinenkontrolle)
 - Erstellung von Verwendungsnachweisen über abgeschlossene Baumaßnahmen

Erwartet werden:

- Abschluss als Dipl.-Ing. (FH) in der Fachrichtung Tiefbau oder Bauingenieurwesen bzw. gleichwertig
- Verantwortungsbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten

- Fundierte Kenntnisse in der VOB und der HOAI sowie in den einschlägigen Bauvorschriften
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office- und CAD-Programmen
- Fahrerlaubnis für PKW und Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen mit eigenem PKW

Wünschenswert wäre:

- Einschlägige Berufserfahrung im Bereich Tiefbau und/oder Glasfaser-Übertragungsnetze

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2017/17“ bis zum **21.09.2017** an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgeschickt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

**P. Enders
Landrätin**

BEKANNTMACHUNGEN DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN (ZRM)

1. Einladung zur sechsten Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) für die Wahlperiode 2014-2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit darf ich Sie zur sechsten Sitzung der Verbandsversammlung des ZRM in der Wahlperiode 2014 - 2019

**am Donnerstag, dem 07. September 2017, 17:00 Uhr,
im Kulturraum des Landratsamtes Sömmerda,
Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda**

einladen.

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der fünften Sitzung der Verbandsversammlung am 08. Dezember 2016 in Arnstadt, **Anlage 1/1**

4. Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2016, **Anlage 2/1, Anlage 2/2 und Anlage 2/3**
5. Informationen

Geschlossener Teil:

6. Bestätigung des Protokolls des geschlossenen Teils der fünften Sitzung der Verbandsversammlung am 08. Dezember 2016 in Arnstadt, **Umlauf zur Sitzung**
7. Informationen

Freundliche Grüße
**Enders
Verbandsvorsitzende**

Anlagen

2. Auslegungshinweis Eigenkontrollbericht 2016

Nach § 8 der ThürDepEKVO wird der Eigenkontrollbericht der Verbandsdeponie des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) für das Jahr 2016 vom 04.09.2017 bis 03.11.2017 im Eingangsbereich der Verbandsdeponie Rehestädt, während der Geschäftszeiten (MO-FR 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr), öffentlich ausgelegt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEBES ILM-KREIS GEMÄSS § 25 ABS. 4 THÜREBV

Feststellung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2016

- Der Kreistag des Ilm-Kreises hat mit den Beschlüssen (239/17 und 240/17) vom 14. Juni 2017 den Jahresabschluss 2016 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	10.110.145,34 €
Jahresgewinn	
lt. Gewinn- und Verlustrechnung	113.532,44 €
- Der Jahresgewinn des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 113.532,44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG für den Jahresabschluss lautet:

„... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen des Handelsgesetzbuches (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) sowie der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Leipzig, 27. März 2017 (Siegel)

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Gerhard Schroeder Hartmut Pfeleider
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

- Der Jahresabschluss 2016 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen vom 30. August bis 07. September 2017 während der Dienststunden in der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis, Schönbrunnstraße 8, 99310 Arnstadt, öffentlich aus.

Petra Enders
Landrätin

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG DURCH BENACHRICHTIGUNG

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser- Verband Ilmenau -Körperschaft des öffentlichen Rechts- gibt bekannt, dass nachfolgender Bescheid vom 11.05.2017 in der Geschäftsstelle (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau) zum Empfang bereit liegt:

Empfänger: Herr Nico Lapke
letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 46
98553 St. Kilian
Kundennummer: 0167521
Bescheidbezeichnung: Gebührenbescheid zur
Verbrauchsabrechnung
VA 201700107
für den Abrechnungszeitraum

01.01.2017 bis 19.03.2017
zur Verbrauchsstelle
Bahnhofstraße 43,
98711 Schmiedefeld

Der Gebührenbescheid gilt gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) zwei Wochen nach Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt.

Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau
gez. Jürgen Thurm
Geschäftsleiter

BEKANNTMACHUNG DES WASSER- UND ABWASSER-ZWECKVERBANDS ARNSTADT UND UMGEBUNG

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2017 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom	13.09.2017	bis	14.09.2017	Ettischleben
vom	15.09.2017	bis	28.09.2017	Arnstadt
vom	29.09.2017	bis	05.10.2017	Dosdorf.

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

